

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

Mit den Beilagen »Frauenrecht« und »Arbeitsrecht« • Erscheint jeden Donnerstag • Redaktionsschluß Sonnabend

Monatlich 1.50 M. durch alle Postämter • Inserate: Die 6-gespaltene Nonp.-Zeile bei Arbeitsmarkt, Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 50 Pf. • Verlag und verantwortlich für die Redaktion: A. Lankes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Telefon: A2 Flora 4933

Berlin, 28. Januar 1932 • 45. Jahrgang • Nr. 4

50 Jahre Sozialversicherung

Vor 50 Jahren, am 17. November 1881, eröffnete Kaiser Wilhelm I. den kurz vorher gewählten Reichstag mit einer Botschaft, in der er u. a. sagte: Schon im Februar, als die Reichsleitung dem vorigen Reichstage einen Entwurf einer Unfallversicherung für die Arbeiter unterbreitete, hatte er aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht allein „im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen“, d. h. durch das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokraten und durch die darauf gestützte gewaltsame Unterdrückung jeder freien Arbeiterbewegung, möglich ist. Sondern notwendig sei auch „die positive Förderung des Wohles der Arbeiter“. Diese Aufgabe lege er dem Reichstag von neuem ans Herz, damit er dereinst „dem Vaterlande neue und dauernde Botschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben, hinterlasse“. Dann kündigte er einen neu bearbeiteten Entwurf eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter an. Ergänzend werde „ihm eine Vorlage zur Seite treten, der sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, die durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge“. Die Gesetzgebung müsse auch diese schwierige Aufgabe lösen.

So die Kaiserliche Botschaft vor 50 Jahren. Die Erinnerung an sie und ihre Folgen benutzen unsere Gegner, um daran, je nach ihren Parteiforderungen, Belehrungen und Mahnungen zu knüpfen. Auch für uns verlohnt es sich, etwas näher auf den Werdegang und die Entwicklung der Sozialversicherung einzugehen.

Der Kaiserlichen Botschaft folgte im Laufe der Zeit die Verabschiedung und Durchführung zunächst der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung. Später kam die Angestelltenversicherung hinzu, nach dem Kriege die einheitliche Regelung der Knappschaftsversicherung und schließlich die Arbeitslosenversicherung. Die gesamte Arbeiter- und Angestelltenversicherung des Reiches umfaßt jetzt viele Millionen Versicherte, und ihre Ausgaben belief sich im Jahre 1930 auf mehr als 6 Milliarden Mark. Fürwahr eine gewaltige Leistung!

Die freien Gewerkschaften haben sich auch seit jeher um die Ausgestaltung der Arbeiter- und Angestelltenversicherung bemüht. Das geschah schon lange vor der Kaiserlichen Botschaft. Ueberhaupt hatte sich die gesamte Öffentlichkeit seit Jahrzehnten mit der Frage beschäftigt, wie die Gesetzgebung die große Not der arbeitsunfähigen Arbeiter mindern könne. Sicher hatte Bismarck, der damalige maßgebende Minister, noch die Vorgänge in den Notjahren 1848 im Gedächtnis. Auch damals war in allen Kreisen viel die Rede gewesen von der Not der Arbeiter und der notwendigen Mittel zu deren Behebung. Die Gesetzgebung aber versagte so gut wie ganz. Dies habe, so meinten die Anhänger der „guten alten Zeit“, dazu beigetragen, daß in den Wirren des Jahres 1848 die Arbeiter nicht für, sondern gegen die vormärzliche „Ordnung“ eingriffen, obgleich es die königliche Regierung wahrlich nicht an Unterdrückungsmaßnahmen hat fehlen lassen. Daher forderten seitdem selbst „Gutgesinnte“ immer eifriger, daß die Gesetzgebung auch

für die Arbeiter etwas tue. Hilfsvereine für Arbeiter waren zwar vorhanden, aber sie erwiesen sich in jeder Beziehung als ungenügend. Die Gesetzgebung mußte ihre Leistungen auf alle notleidenden Arbeiter erstrecken. Sie mußte die Arbeiter verpflichten, ihrer Hilfskasse beizutreten und einen bestimmten Beitrag zu zahlen. Auch den Betriebsunternehmern mußte sie einen Anteil an den Ausgaben der Unterstützung ihrer Arbeiter auferlegen. Bismarck erkannte die Forderungen als um so berechtigter an, je mehr die freie Arbeiterbewegung erstarkte.

Inzwischen hatten sich besonders die Verhältnisse in dem Armenunterstützungswesen der Gemeinden verschlechtert. Die Gemeinden konnten nicht die vielen notleidenden Arbeiter ganz hilflos lassen. Die sich daraus ergebenden Belastungen wurden immer größer. Viele Gemeinden konnten sie nicht mehr lange tragen.

Ihnen wollte Bismarck ebenfalls durch die Arbeiterversicherung helfen. Sie sollte die Unterstützung der notleidenden Arbeiter im allgemeinen übernehmen und einen beträchtlichen Teil der Kosten von den Arbeitern decken lassen. Dem stimmte der Reichstag in der Tat zu. Die Versicherten erhielten ferner als Ausgleich der neuen Belastung einen Rechtsanspruch auf die im Gesetz bestimmten Leistungen aus der Versicherung. Damit fiel die Prüfung weg, ob und inwieweit der notleidende Arbeiter unterstützungsbedürftig sei. Dagegen waren die Leistungen der Versicherung völlig ungenügend, oft sogar noch niedriger als die Armenunterstützung. Die Selbstverwaltung der Versicherten war aufs äußerste eingengt, ganz rechtlos waren die Arbeiter in bezug auf die Leistung der Unfallversicherung. Die Bismarcksche Arbeiterversicherung war eine besondere Art der Armenunterstützung mit vielen ihrer schlimmsten Mängel. Der Vorzug dieser Versicherung vor der Armenunterstützung bestand nur in dem Rechtsanspruch auf die Versicherungsleistungen und darin, daß ihre Hilfeleistung an die Versicherten nicht den Verlust der staatsbürgerlichen Rechte zur Folge hatte, wie es damals bei der Armenunterstützung der Fall war.

Ganz anders war das, was die Vertreter der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung erstrebten. So wollten keine Almosen, keinen Bei-

stand für die Arbeiter, sondern das gute Recht aus der gemeinsamen wirtschaftlichen Arbeit. Wer arbeiten kann, soll arbeiten. Er muß aber auch soviel verdienen, daß er damit sich und seine Familie angemessen ernähren kann. Und das auch in der Zeit seiner Arbeitsunfähigkeit.

Die Versicherungsbeiträge sind ein Teil des Arbeitslohnes. Nur zahlt ihn der Betriebsunternehmer nicht an den Arbeiter selbst aus. Er entrichtet ihn für die Arbeiter an die Versicherung, damit diese dem Arbeiter, wenn er arbeitsunfähig ist, die Mittel zu seinem Lebensunterhalt liefert. Daraus ergibt sich das Wesen einer wirklichen Sozialversicherung. Es enthält nicht nur Rechtsanspruch auf die Versicherungsleistungen und die Selbstverwaltung der Versicherten, sondern auch die Sicherung solcher Leistungen, die zu einer angemessenen Lebenshaltung des Versicherten ausreichen.

Den Kampf für diese Forderungen nahmen die freien Gewerkschaften sofort auf und erreichten allmählich manche Verbesserung. Nach dem politischen Umsturz gelang es ihnen mit Hilfe der sozialdemokratischen Parlamentstätigkeit in der Gesetzgebung, die Arbeiterversicherung ihrem eigentlichen Wesen immer mehr anzupassen — bis der wirtschaftliche Zusammenbruch der letzten Zeit auch hier eine verhängnisvolle Wendung brachte. Seitdem folgt eine Verschlechterung auf die andere. Dabei war selbst in der besten Zeit die Arbeiterversicherung nicht über das Notwendigste hinausgegangen. Im Gegenteil blieb sie vielfach dahinter zurück. Ebenso wenig ist der Trost der derzeitigen Regierung berechtigt, daß der Kern der Versicherung erhalten bleibe. Das trifft schon jetzt nicht mehr zu. Und die Arbeitgeberverbände und ihre Gefolgschaft wollen die Arbeiterversicherung ganz zur Armenunterstützung herabdrücken. Der einzige Unterschied soll sein, daß für diese Art der Armenunterstützung die Arbeiter besondere Beiträge zahlen müssen. Aber auch die Armenunterstützung ist nicht mehr auf der früheren Höhe zu halten. So geht es hier und dort immer weiter herab. Die Kaufkraft der Arbeiter sinkt immer tiefer und um so mehr verschlimmert sich der wirtschaftliche Niedergang. Gustav Hoch.

Möglichkeiten der Lohnsteuererleichterung

Unter welchen Umständen tritt die Steuerermäßigung ein?

Nach der Notverordnung erfolgen Steuerrückerstattungen nicht mehr. Es besteht aber trotz alledem noch immer die Möglichkeit, die Erstattung aus Billigkeitsgründen durchzusetzen. Der § 131 der Reichsabgabenordnung sieht in einzelnen Fällen, wenn die Einziehung von Steuern unbillig ist, eine Erstattung oder Anrechnung bereits entrichteter Steuern vor. Hatten nun Lohnsteuerpflichtige im vergangenen Steuerjahr besondere ungewöhnliche Ausgaben wegen Krankheit, Unglücksfälle oder sonstigen schweren wirtschaftlichen Vorkommnissen, so kann beim zuständigen Finanzamt eine Lohnsteuerrückerstattung beantragt werden. Hierbei handelt es sich um ein Billigkeitsgesuch und wenn es abgelehnt wird, gibt es keine Möglichkeit des Einspruches gegen die ablehnende Entscheidung. Selbst im Falle der Genehmigung des Rückerstattungsantrages besteht noch immer der Nachteil, daß erst nachträglich eine gewisse Erleichterung geschaffen wird.

Es ist deshalb besser, man beantragt von vornherein die Erhöhung der steuerfreien Beträge, wobei für das Existenzminimum die Werbungskosten und Sonderleistungen fortfallen. Die Erhöhung kann beantragt werden, wenn die tatsächlichen Aufwendungen des Arbeitnehmers, die er für Werbungskosten und Sonderleistungen macht, höher sind als der dafür festgesetzte Pauschbetrag von monatlich 40 Mk. oder wöchentlich 9,60 Mk., oder wenn der Steuerpflichtige außergewöhnliche Ausgaben zu bestreiten hat. Zutreffenden Falles kann dann eine Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums, das im Jahre 720 Mk., im Monat 60 Mk. und pro Woche 14,40 Mk. beträgt, beantragt werden. Das steuerfreie Existenzminimum kann weiter erhöht werden, wenn der Arbeitnehmer in seiner Leistungsfähigkeit besonders belastet ist. Das dürfte der Fall sein, wenn er für besonderen Unterhalt seiner Kinder oder für deren Erziehung zu sorgen hat oder wenn durch Unglücksfälle, Krankheit usw. höhere Ausgaben ent-

stehen. Dann muß der Steuerpflichtige einen Antrag an das Finanzamt stellen. Wird er abgelehnt, dann besteht durch Einspruch nur ein Erfolg, wenn es ganz offensichtlich ist, daß die Entscheidung des Finanzamtes unbillig war. Im Falle der Antragsgenehmigung vermerkt das Finanzamt die Erhöhung des steuerfreien Betrages auf der Steuerkarte.

Die Erhöhung des Pauschsatzes für Werbungskosten ist ebenfalls an besondere Voraussetzungen gebunden. Werbungskosten sind bekanntlich alle Aufwendungen zum Erwerb, zur Sicherung und zur Erhaltung der Einkünfte gemachten Aufwendungen. So hat jeder Arbeitnehmer besondere Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, für die Anschaffung und Reparatur von Handwerkszeug, Anschaffung und Erneuerung von Arbeitskleidung usw. Unterhaltskosten für die Fahrt können auch im Besitze eines Fahr- oder Motorrades bestehen. Nach dem Einkommensteuergesetz rechnen zu den Sonderleistungen folgende Ausgaben: Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, Beiträge zu Sterbekassen, Lebensversicherungsprämien, Ausgaben des Steuerpflichtigen für die berufliche Fortbildung, Kirchensteuer, Gewerkschaftsbeiträge, Beiträge zu Arbeitskammern usw. Ergeben nun alle diese Ausgaben, die die tatsächlichen Ausgaben für Werbungskosten und Sonderleistungen darstellen, eine Ueberschreitung des Pauschbetrages von monatlich 40 Mark, dann kann die Erhöhung des steuerfreien Betrages beantragt werden. Es muß dann dem Antrag eine Aufstellung der tatsächlichen Aufwendungen, Quittungen und Belege beigelegt werden.

Wochenschau

Amerika gegen neues Moratorium / Lausanne aufgelogen? / Labour Party gegen Reparationen / Neues Kabinett in Frankreich / Vom Zollkrieg / Amerikanischer Außenhandel / Für 1 Million Arbeitslose Arbeit / Reich gegen Bankgesetz / Wahlen am 8. Mai / Präsidentenwahl am 28. Februar? / Abflauen der Nazi-Wahlerfolge / Neues aus Pilsudski-Polen / Kämpfe in Bilbao / Neues Millionen-Betrugsverfahren / Milderung des Uniformverbotes.

Das amerikanische Staatsdepartement ließ der französischen Regierung mitteilen, daß sich die amerikanische Regierung nicht verpflichten könne, ein neues Moratorium für Deutschland zu versprechen. Die Parteiführer des Weißen Hauses hätten vor jeder Ausdehnung des Moratoriums gewarnt, vielmehr müsse Europa das Schuldenproblem ohne jede Intervention der Vereinigten Staaten selbst regeln.

Die für den 25. Januar nach Lausanne einberufene Konferenz ist im letzten Augenblick abgesagt worden. Obwohl sich die englische Regierung stark für das Zustandekommen der Konferenz einsetzte, war die französische Regierung nicht geneigt, diesem Verlangen sofort zu entsprechen. Es verlautet sogar, daß die französische Regierung dafür Stimmung macht, nicht die Außen- und Finanzminister der einzelnen Länder, sondern nur hohe Beamte zur Konferenz zu delegieren. In England ist man jedoch recht zuversichtlich, daß die Konferenz schon in nächster Zeit stattfindet, während nach einer anderen Version erst die Präsidentenwahl in Deutschland, die Preußenwahlen, die französischen Kammerwahlen und die Wahl des amerikanischen Kongresses abgewartet werden sollen. In der französischen Kammer mehren sich die Stimmen, die betonen, daß der Geist Briands seinen Nachfolger, also Laval, nicht belebe. Es wird eine radikale Abkehr von der jetzigen Einstellung zur Frage der Reparationen verlangt.

Im englischen Unterhaus wendete sich der Führer der Arbeiteropposition Lansbury in scharfen Worten gegen die Reparationen.

Nachdem Briand als Außenminister aus dem französischen Kabinett ausgeschifft wurde, ist Laval mit der neuen Kabinettsbildung beauftragt worden. Dem neuen Kabinett gehört Tardieu als Kriegsminister an, während Laval als Ministerpräsident gleichzeitig Außenminister ist. Die Sozialisten und die radikale Kammerfraktion (Demokraten) beschlossen, gegen das Kabinett Laval zu stimmen. Es besteht Fraktionszwang.

Dänemark ist gegen die neuen deutschen Zollmaßnahmen sehr verstimmt. Die gesamte Presse betont, daß man jetzt den Bedarf in England decken müsse. Das Kopenhagener Regierungsorgan „Social-Demokraten“ sagt: „Diese drastische (deutsche, d. Red.) Maßnahme wirkt wie ein Schlag ins Gesicht eines besten Kunden Deutschlands. Die deutschen Agrarier spielen in diesen Tagen ein hohes Spiel.“ Ebenso stark verstimmt ist Schweden.

Soeben veröffentlicht das amerikanische Handelsministerium die Außenhandelsziffern für 1931. Die Gesamtausfuhr ging auf 2,4 Milliarden Dollar gegenüber 1930 mit 3,8 Milliarden

Dollar zurück. Der Rückgang der Ausfuhr beträgt 37 Proz.

Reichstagspräsident Lobe führte in einer Versammlung in Breslau aus, daß durch die Kreditausweitung im Inland, die zwar ein gefährliches Beginnen sei, aber nach englischem Beispiel einen vorläufigen Ausweg aus der Krise bedeute, im Frühjahr eine Million Arbeitslose an 100 bis 150 Arbeitsplätzen beschäftigt würde.

Im Haushaltsausschuß des Reichstages erklärte Finanzminister Dr. Dietrich, die Reichsregierung wolle ihren Einfluß auf die Banken abbauen. Nur sei es fraglich, zu welchem Zeitpunkt. Gegen diese Absicht erhob sofort der Abgeordnete Hilferding Einspruch.

Mit Rücksicht auf den inneren Frieden sollen mit den Preußenwahlen am 8. Mai gleichzeitig die Wahlen in Anhalt und Württemberg stattfinden.

An zuständigen Stellen wird beabsichtigt, die Wahl des Reichspräsidenten bereits am 28. Februar vorzunehmen.

Die „Zeitschrift für Politik“ errechnete, daß die Nazis im Reichsdurchschnitt nach den bisherigen Erfahrungen kaum mehr als etwas über ein Drittel, genauer 35 Proz. der abgegebenen Stimmen erhalten würden. Der bisherige Prozentsatz ist folgender:

Selbstschutz bedingt eine starke Organisation!

Am 30. Januar

ist der 6. Wochenbeitrag fällig

Bremen 25,6, Braunschweig 30,0, Schaumburg-Lippe 27,0, Oldenburg 37,8, Hamburg 26,2, Anhalt 36,3, Mecklenburg-Schwerin 41,0, Hessen 37,1, Lippe 31. Insgesamt ist der Stimmenanteil bei den Nazis geringer als beider Arbeiterparteien (SPD. und KPD.) zusammen. Hitler kann also die Macht auf legalem Wege nicht erreichen!

Am 13. Januar wurden in Warschau wegen „Verschwörung zum gewaltsamen Sturz der Regierung“ der Sozialist Dr. Liebermann und Professor Berlitzki mit 2½ Jahren Zuchthaus verurteilt. Die übrigen Angeklagten, unter denen sich ehemalige Minister befanden, wurden mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft. Nach Verkündung des Urteils wurden im Gerichtssaal auf die Angeklagten Hochrufe ausgebracht. Die sozialistische Internationale und verschiedene ausländische sozialistische Parteien sandten Begrüßungstelegramme.

Infolge Provokation der Arbeiterschaft ist in Bilbao (Spanien) der Generalstreik ausgebrochen. Es fanden heftige Straßenkämpfe statt, wobei wieder Kirchen in Brand gesteckt wurden. Sämtliche Geschäfte sind geschlossen, der Eisenbahn- und Autoverkehr ruht.

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht I in Berlin hat wegen Depotunterschlagung und Betrug gegen die Geschäftsführer der Evangelischen Landesbank, die den Deutschnationalen und Nazis angehören, ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Nach den Bestimmungen der Notverordnung ist das Tragen politischer Abzeichen gemildert worden. Es können Nadeln, Rosetten und Knopflochabzeichen getragen werden. Lediglich verboten bleibt das Tragen von Uniformen, Armbinden und größerer Abzeichen.

Gegner der freien Gewerkschaften

II.

Die Nationalsozialisten hängen sich aus agitatorischen Gründen zwar ein gewerkschaftsfreundliches Mäntelchen um, aber ihr vor dem Hitler-Putsch 1923 fertiggestellter Verfassungsentwurf will die Gewerkschaften auflösen (§ 12), die Streikenden erschließen (§ 13) und die Gewerkschaftsmitglieder an die Wand stellen (§ 24 Abs. 2). Die Stellungnahme zur Wirtschaftsdemokratie und Betriebsrätebewegung hat der Nationalsozialist Feder im Rundfunkgespräch mit Nörling deutlich gekennzeichnet, und Hitler hat auf eine Anfrage am 22. Mai 1930, ob die Nationalsozialisten, wenn sie die Macht in Deutschland übernehmen würden, z. B. bei der Krupp A.-G. bezüglich der Aktionäre und Arbeiter, soweit der Besitz, Gewinn und die Leitung des Betriebes in Frage kommt, alles unverändert bleiben würde, geantwortet „aber selbstverständlich“. Wie die Kommunisten sind auch die Nationalsozialisten scharfe Gegner der freien Gewerkschaften und arbeiten auf ihre Spaltung hin. Einem vertraulichen Rundschreiben der Kreisleitung der NSDAP. Groß-Frankfurt entnehmen wir:

„Die NSDAP. sieht in den nunmehr angestrebten Betriebszellenorganisationen die Grundlage, von der aus zu gegebener Zeit die Schaffung nationalsozialistischer Berufsgewerkschaften in Angriff genommen werden kann. Bis dahin wird den Parteigenossen, die als Arbeiter, Angestellte und Beamte tätig sind, empfohlen, auf Grund der in ihren gewerkschaftlichen Verbänden statutarisch verbürgten parteipolitischen Neutralität jede Propaganda zugunsten der marxistischen und demokratischen Parteien zu verhindern.“

Die Aufgabe der faschistischen Gewerkschaften besteht nicht in der Interessenvertretung der Arbeiterschaft, und da sie diktatorisch handeln, haben auch ihre Mitglieder bei Lohnabbaubeschlüssen nichts zu sagen. So haben zum Beispiel die faschistischen Gewerkschaften Italiens am 22. November 1930 einen achtprozentigen Gehaltsabbau beschlossen, und als die Wasserbauarbeiter in Mantua sich nicht mit einer zehnprozentigen Lohnsenkung, die die Gewerkschaften auf Befehl Mussolinis befürworteten, einverstanden erklärten, wurden sie verhaftet. Warum die Nazis nicht ehrlich für die Gewerkschaften Stellung nehmen, plauderte der Leiter der Reichsbetriebszellenleitung, Muchow, aus:

„Eine Parole der NSDAP. gegen die Gewerkschaften wäre nicht nur ideell unhaltbar, sondern würde uns auch praktisch den Weg zur Arbeiterschaft versperren, da sie uns als willfährige Werkzeuge des gewerkschaftsfeindlichen Unternehmertums ansehen würden. Eine Parole der NSDAP. für die Gewerkschaften, aber gegen eine direkte Mitgliedschaft, würde praktisch die Werbearbeit für uns erschweren bzw. vollkommen unmöglich machen.“

Das Ziel der Betriebszellen der Nazis in den Gewerkschaften ist also Propaganda für ihre Partei, im Endeffekt damit eine Stärkung der Hilfstruppen der Unternehmer.

Wer die Bestrebungen der NSDAP. unterstützt, verstößt gegen die Idee und das Programm des ADGB. und stellt sich außerhalb der freigewerkschaftlichen Bewegung, Pflicht aller freigewerkschaftlichen Arbeiter, Angestellten und Beamten ist es, die Abwehrfront aller aufrechten Republikaner gegen den Faschismus mit allen Mitteln zu stärken.

III.

Der Stahlhelm taucht nun als Dritter im Bunde gegen die freien Gewerkschaften auf und rührt für eine gelbe Gewerkschaft die Trommel. Der Zweck der Stahlhelm-Selbsthilfe (Stas.) ist nach § 1 der Satzung:

1. Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder;
2. Schutz gegen Terror gegnerischer Organisationen, Schutz gegen wirtschaftliche Schädigungen, hervorgerufen durch Maßregelungen wegen nationaler Betätigung;
3. Hilfeleistung bei unverschuldeter Notlage. Die Stas. verbindet eine tatkräftige soziale Gemeinschaftshilfe mit einem sozialen Sparsystem;
4. Stellungvermittlung im Rahmen kameradschaftlicher Berufsberatung;
5. Rechtsberatung und Rechtsschutz in allen sozialen und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten.“

Der Ausschluß erfolgt, wenn ein Mitglied die Interessen der Stahlhelm-Selbsthilfe gröblich verletzt, wenn es ein Mitglied einer sozialdemokratischen oder kommunistischen Organisation wird (als solche sind auch freie Gewerkschaften anzusehen), § 3.

Das Ziel der Stas. ist, nach § 14 die Entproletarisierung der deutschen Menschen. Deshalb setzt sie in den Rahmen, der nach Wegsteuerung des sozialen Sparkapitals des Arbeitnehmers durch die staatlichen Versicherungseinrichtungen bleibt, den sozialen Spargedanken in die Tat um.

Der sieht so aus, daß das einzelne Mitglied über seine durch die erhöhten Beiträge im Laufe der Zeit angesammelten Spargroschen bei der Stas. nach zehn Jahren über 20 Proz., nach 15 Jahren über 25 Proz., nach 20 Jahren über 30 Proz. und erst nach 35jähriger Mitgliedschaft über sein gesamtes Sparguthaben verfügen kann, von Zinsen steht in den Statuten nichts.

Im bewußten Gegensatz zu dem System der Gewerkschaften tritt der Solidaritätsgedanke vollkommen zurück.

„Kameraden, denen bei Erwerbslosigkeit eine angemessene Arbeitsstelle nachgewiesen wird und die diese nicht annehmen, gehen ihres Anspruchs auf Erwerbslosenbeihilfe verlustig.“

Das heißt also mit anderen Worten, daß die „Kameraden“ gezwungen werden, nachgewiesene Arbeit in der Industrie und bei den Großagrariern unter allen Umständen anzunehmen, auch wenn sie noch so schlecht bezahlt werden.

Einig in ihrem Haß gegen die freien Gewerkschaften, ist der Dreißig und Sowjetstern, Hakenkreuz und Stahlhelm weder willens noch fähig, politisch oder wirtschaftlich ein brauchbares Gebilde zu schaffen. Italien und Rußland bezahlen mit der schrankenlosen Herrschaft des Faschismus, mit der Diktatur den Verlust aller politischen Freiheiten. Wirtschaftlich hat die werktätige Bevölkerung in Rußland und Italien den niedrigsten Lebensstandard von Europa.

Ob es sich nun um die RGO., die Nationalsozialisten oder die Stahlhelm-Selbsthilfe handelt,

keine dieser Organisationen wird in der Lage sein, die freigewerkschaftliche Arbeitnehmerbewegung zu ersetzen oder auch nur annähernd das zu erreichen in rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung, was durch die freien Gewerkschaften bisher möglich war. Das ist Grund genug, alles daran zu setzen, um dem gewerkschaftsschädlichen Treiben der RGO, Nazis und Stahlhelmer einen Damm entgegenzusetzen, an dem alle ihre Bemühungen zuschanden werden. Für den Arbeiter, Angestellten und Beamten gibt es nur eine Gewerkschaftsbewegung, das ist die freigewerkschaftliche, die er in seinem eigenen Interesse unter allen Umständen unterstützen und der er die Treue halten muß. Ist das der Fall, dann werden wir auch diese wirtschaftliche und politische Krisenzeit überstehen und mit alter Kampfkraft und Entschlossenheit uns für die Arbeitnehmer einsetzen.

O. F.

Ist das Gerechtigkeit?

Die Bierpreissenkung bis 1. Februar verschoben.

Die Regierung hat im letzten Augenblick vor der Veröffentlichung der letzten Notverordnung es abgelehnt, die Preissenkung vor der Lohnsenkung durchzuführen. Aus diesem Grunde ist am 1. Januar überall die Lohnsenkung eingetreten, der die Preissenkung nur zögernd und in völlig ungenügendem Maße folgt.

Den Brauereiarbeitern sind die Löhne ebenfalls am 1. Januar gesenkt worden, aber die so notwendige Bierpreissenkung ist unterblieben. Statt dessen erfährt die erstaunte Öffentlichkeit, daß die Vorbereitungen über die Bierpreissenkung erst im Laufe des Monats Januar erledigt werden können. Angesichts dieser Tatsache ist es dringend notwendig, zu fragen, ob für die Zeit bis zur Bierpreissenkung die Lohnsenkung nach der Notverordnung unterbleiben wird. Die Lohnsenkung soll bekanntlich die Preissenkung ermöglichen. Wenn nun jene in der Brauindustrie durchgeführt wird, ohne daß die Bierpreise gleichzeitig gesenkt werden, dann bedeutet dies nichts mehr als ein respektables Geschenk an die Unternehmer der Brauindustrie. Das ist eine Ungerechtigkeit sondergleichen, die der Arbeiterschaft, die bereits soviel Opfer auf sich nehmen mußte, nicht zugemutet werden kann. Wenn die Unternehmer in der Brauindustrie ein Gerechtigkeitsgefühl haben, dann müssen sie es ablehnen, den Lohn zu reduzieren, bevor die Preise gesenkt werden. Haben sie dieses Gerechtigkeitsgefühl nicht, dann ist es Aufgabe der Regierung, zu verhindern, daß ein ziemlich erheblicher Lohnanteil in den Taschen der Unternehmer verschwindet.

Die Hinausschiebung der Bierpreissenkung scheint ihre Ursache in einer bevorstehenden Biersteuer senkung zu haben. Im Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtages wurde ein Antrag angenommen, in dem die Staatsregierung beauftragt wird bei der Reichsregierung ausdrücklich darauf hinzuwirken, daß die Reichsbiersteuer baldigst und mindestens um den Betrag der letzten Steuererhöhung gesenkt wird und im Benehmen mit der Reichsregierung auf eine Senkung des Brauer- und Wirtenutzens mit allem Nachdruck hinzuwirken.

Der Abg. Schlittenbauer, der in dieser Angelegenheit bereits mit dem Reichsfinanzminister verhandelt hatte, teilte dazu mit, daß eine Senkung des Bierpreises nur dann Wert habe, wenn diese pro Liter 10 Pf. betrage. Die Reichsregierung sei der Ueberzeugung, daß die Biersteuer in ihrer jetzigen Form nicht mehr haltbar sei. Sie trägt aber Bedenken, die Frage der Senkung zu einer Zeit aufzuwerfen, wo in Basel Verhandlungen über einen Schuldennachlaß stattfinden.

Demzufolge scheint die Reichsregierung bereit zu sein, ihr Teil zur Bierpreissenkung beizutragen. Erforderlich ist es, daß entsprechend dem bayerischen Antrag auch die Unternehmer und die Wirte die Preise senken, aber nicht nur um den Betrag, der sich aus der Lohn- und Steuersenkung ergibt. Nur wenn eine empfindliche Verbilligung einsetzt, kann der Bierkonsum belebt, zum mindesten aber vor einem weiteren Abgleiten bewahrt werden.

Unternehmer

wollen mehr Lohnabbau

Begründung einer neuen Forderung.

In seiner Unverschämtheit und Unersättlichkeit hat das Unternehmertum unmittelbar nach Erlaß der 4. Notverordnung zum Ausdruck gebracht, daß es mit dem jeder Vernunft hohnsprechenden Lohnabbau noch immer nicht zufrieden sei. Ein Beweis dafür, daß eben das Unternehmertum reaktionär bis auf die Knochen ist und dem Arbeiter bis zum Weißbluten Abbau auf allen Gebieten zumuten will. Jetzt setzt es zu einer neuen Attacke zum Lohnabbau an! Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ vom 14. Januar öffnet einem Dr. Adolf Reifferscheidt unter der Ueberschrift seines Artikels „Wirklich Tarifniveau an Anfang 1927“ ihre Spalten

Das Jahr 1931 im Gau Bayern

Die Weltwirtschaftskrise, eine Erscheinung des in schweren Zuckungen daniederliegenden kapitalistischen Wirtschaftssystems, übt besonders auf den Arbeiter den größten Einfluß aus. Je mehr der Arbeiter in sozialer, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht durchgebildet ist, desto weniger wird er diesem Einfluß unterliegen. Der Mitgliederstand der Gewerkschaften am Ende der Weltkrise wird dies beweisen.

Haben auch in dieser Zeit alle Mitglieder ihre Pflichten erfüllt? Nach Ansicht der Gauleitung kann das nicht in vollem Maße konstatiert werden. Das Leben in der Organisation richtet sich nach der Rührigkeit des Vorstandes und der Tätigkeit der Bezirksleitung, nach dem Verlangen der Mitglieder, sowie nach der eigenen Initiative. Stoff hierzu war genug vorhanden. Nach den Beobachtungen haben wohl die Ortsgruppenleitungen alles versucht, um die Widerwärtigkeiten der Krise abzuwenden. Zufriedengestellt wurde jedoch niemand, weder die Mitglieder noch die Funktionäre. Daß unter solchen Umständen die Kritiker mehr Gehör finden als die tätigen Funktionäre der Organisation, liegt klar auf der Hand. Es muß deshalb auch bei dieser Gelegenheit den Mitgliedern gesagt werden, daß sie selbst der Verband sind, und wer sich abfällig über den Verband äußert, sich selbst ohrfeigt. Besonders wenn Unorganisierte ihre Unlust austoben lassen, sind viele auf der Seite der Schreier, statt den Unorganisierten zu sagen, daß sie kein Recht zur Kritik haben. Daß die Verbandsleitung nur nach Lage der Sache und insbesondere nach der Aktivität der Gesamtmitgliedschaft handeln kann, muß allen überzeugten Mitgliedern einleuchten; sie würde sehr oft anders handeln, wenn sie könnte.

Im Gau Bayern bestehen für die 25 Verbandsgebiete (Industrien) 100 Tarife für 5650 Betriebe und 27 000 darin beschäftigte Arbeiter. Nachdem die Tarife auch von einem weiteren Teil Betrieben und Orten bezahlt werden, dürften rund 30 000 Arbeiter an den tariflichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen des Verbandes teilnehmen. Indirekt jedoch haben alle in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie Beschäftigten einen Vorteil von der Organisation.

Es kämpfen mehr als 20 000 Verbandsmitglieder für eine ebenso große Zahl von Nutznießern, die aufs Korn genommen werden müssen.

Dem geschlossenen Zusammenstehen der Brauereiarbeiter ist es zu verdanken, daß die Forderung der Unternehmer auf tarifliche Verschlechterungen abgewehrt werden konnten. Was in bezug auf Solidarität die Brauereiarbeiter geleistet haben, kann sich vor aller Welt sehen lassen. Um die Arbeitslosigkeit Tausender von Kollegen hintanzuhalten, haben 11 000 Kollegen Kurzarbeit bis 16 Stunden in der Woche auf sich genommen. Bei vielen Mitgliedern beträgt der Verdienstentgang mehr als 30 Proz. in der Woche. Nur mit einer guten Betriebskameradschaft lassen sich solche Maßnahmen durchführen. Daß die Erbitterung der Kollegen groß ist, wenn sie von der Mißwirtschaft eines Katzenellenbogen hören, ist leicht erklärlich. Der Bayerische Mälzerbund kündigte den Landestarifvertrag und stellte an uns bedeutende Verschlechterungsanträge, die jedoch fast vollständig abgewehrt werden konnten.

Die einzige Gruppe mit Vollbeschäftigung sind die Mühlen. Aber auch sie haben sich an der Abbauaktion beteiligt, denn diese Krankheit hatte eine ansteckende Tendenz. Die Kollegen wollten nicht ohne weiteres bei gutem Geschäftsgang Lohnsenkungen hinnehmen. Sie richteten eine Warnung an die Unternehmer, es nicht zu arg zu treiben. Auf Grund ihrer guten, disziplinierten Organisation könnte es einmal anders kommen.

In den Bäckereien und Konditoreien beharren die Innungen immer noch auf der 54-Stunden-Woche und kündigten überall die Tarife. Es gelang die Tarife wieder abzuschließen, jedoch für die jungen Kollegen sollten die Löhne auf den Stand der Vorkriegszeit zurückgeschraubt werden.

und leitet damit eine neue Hetze gegen die Löhne ein. Dieser Tintenkülli läßt alle die Forderungen der Unternehmer, die in der Notverordnung unberücksichtigt blieben, Revue passieren und sagt, daß „am gesamten Tarifsystem ohne grundsätzliche Aenderung festgehalten worden ist“. Womit er sagen will, daß die Tarifverträge ganz aufgehoben werden müßten, insbesondere ihre Verbindlichkeit. Trotz der Senkung der Löhne auf den Stand von 1927 waren die Lebenshaltungskosten im Jahre 1927 teurer, also könne der Arbeiter mit seinem heutigen Lohn besser und billiger als im Jahre 1927 leben.

Das ist eine unerhörte Verhöhnung der Arbeiterschaft und es nimmt nicht wunder, wenn dieser Scharfmacher die Bindung auf die abgeholzten Löhne über den 30. April 1932 verlangt. Es kommt noch besser. Dieser Unternehmersöldling quält sich den Nachweis anzutreten, daß die Löhne überhaupt noch nicht auf den Stand von 1927 gesenkt seien und sagt: „Diese Einschränkung hindert tatsächlich

Diese Stellungnahme der Innungen zeigt unseren jungen Kollegen, woran sie sind, wenn die Organisation für sie nicht mehr eintritt. Wenn sie sich nicht besser um ihre Organisation kümmern, kann das leicht der Fall werden.

In der Süßwarenindustrie war die Beschäftigung nur für einige Monate zu den üblichen Saisonzeiten eine befriedigende. Obwohl die Organisation als gut angesprochen werden kann, mußte die Arbeiterschaft einen dreimaligen Lohnabbau in Kauf nehmen. Wenn das Grollen und Murren der Arbeiterschaft sich zur gegebenen Zeit auslöst, wird den Unternehmern wieder gezeigt werden, daß nicht immer der Hungerrieren enger geschnallt werden kann. Besonders wenn so kaltblütig über die Arbeiterschaft hinweggegangen wird wie bei der „Alpursa“. Ob der Mitteilhaber der Firma Feurich-Keks recht viel Freude an seinen gelben Nazipflänzchen findet, wird die Zeit lehren. Unsere Kollegen werden es nicht, wie gewünscht wurde, pflegen, sondern dorthin verpflanzen, wo das Unkraut am besten gedeiht.

Einen schweren Kampf hatten die Kollegen der Fleischwarenindustrie zu bestehen. Mit einer Brutalität, wie sie ja nur Unternehmern zuzutrauen ist, die in den Arbeitern nur das Ausbeutungsobjekt sehen, wurde vorgegangen. Doch ihre Träume werden sich nicht erfüllen, dafür wird die Organisation sorgen. In den Innungsfleischereien waren die Verhältnisse hinsichtlich Beschäftigung noch erträglich. Der Lohnabbau wurde aber auch hier durchgeführt. Jedoch eine Aenderung der Arbeitszeit, die bis 54 Stunden ausgedehnt werden kann, konnte trotz großer Arbeitslosigkeit im Gewerbe nicht erfolgen.

Die einst so blühende Böttcherei ist durch den kolossalen Bierkonsumrückgang fast völlig ruiniert. Die darin beschäftigten Kollegen mußten mehrmals Lohnkürzungen hinnehmen und haben wohl am stärksten von allen unseren Mitgliedern gelitten. Die Betriebe sind größtenteils stillgelegt. Trotzdem sind aber die Böttcher recht aktiv.

Die Wein- und Spirituosenindustrie ist ebenfalls von der Krise schwer heimgesucht worden. Trotz Ueberfluß an Rohmaterialien konnte sich kein Geschäft entwickeln. Unsere dort beschäftigten Kollegen mußten sich ebenfalls mehrmaligen Lohnabbau gefallen lassen. Dabei kommt noch in Betracht, daß in den meisten Betrieben die Arbeitszeit bedeutend verkürzt ist. Ob jedoch das Gejammer der Unternehmer begründet ist, möchten wir sehr bezweifeln.

Unsere Mitglieder in den Brennerien, Bierniederlagen, Mineralwasser-, Essig- und Senffabriken, desgleichen in den Schlachthöfen, Fett-, Häute- und Darmverwertungen, haben ebenfalls gelitten, doch die letzteren Gruppen nicht in dem Umfange wie die erstere.

Die Forderungen der Unternehmer konnten oftmals auf die Hälfte sowie auf ein Drittel herabgemindert werden. Wir werden wie nach der Inflation alles wieder aufholen.

Die Arbeiterbewegung hat das Sozialistengesetz, die Zuchthausvorlage, die Niederknüppelung der Streiks durch die fliegenden Streikbrecherkolonnen, den Groben-Unlug-Paragrafen, die gelben Garden, die Versuche, Arbeitsnachweise zu bilden, auf denen nur Gestempelte vermittelt wurden, den Weltkrieg, die Inflation, die kommunistische Spaltung siegreich überstanden, sie wird auch diese von dem Weltkapitalismus verursachte Krise überwinden. Die Flammen des Sozialismus steigen schon aus dem kapitalistischen Krater hervor. Wenn diese Flammenzeichen auch vorerst als Staatskapitalismus erscheinen, vom Staatskapitalismus zum Sozialismus führt uns die nächste Etappe. Zielbewußt und mit dem festen Glauben an die Macht und Kraft unserer Idee werden wir das Jahr 1932 mit dem Rufe: Unser trotzallem die Zukunft! überwinden.

Die Gauleitung.

wohl in der Mehrzahl der Fälle das doch ursprünglich beabsichtigte Zurückgehen auf den Stand der Löhne vom 10. Januar 1927, so daß es sich hier bei der Behauptung, das Tarifniveau von 1927 werde durch die Notverordnung wieder hergestellt, um eine Fiktion handelt.“ Diesen wirtschaftlichen Unsinn belegt er sogar noch mit Beispielen. Es soll jetzt der Nachweis dafür angetreten werden, daß ein weiterer Lohnabbau gerechtfertigt ist. Das Unternehmertum ist nicht nur unersättlich, sondern auch nie verlegen, wenn es gilt, reaktionäre Forderungen durchzusetzen. Ein Beweis dafür, wie dringend notwendig wir die Gewerkschaften benötigen, denn noch immer sind sie in der Lage, dem habgierigen Unternehmertum ein Paroli zu bieten. Das Unternehmertum meldet eine Forderung nach der anderen an und setzt sie auch bei einer geschwächten Arbeiterschaft durch. Wehe aber der Arbeiterschaft, wenn ihr nicht mehr die starken, kampfbewährten Gewerkschaften zur Seite ständen!

Der zweite Verrat der Hirsche-Konditoren

Wie sagt doch Wilhelm Busch: „Dieses war der erste Streich und der zweite folgt sogleich“. Diesen Spruch scheinen sich die Hirsche Hensel und Scheffler als Leitmotiv gewählt zu haben. Kaum ist der Protest und die geradezu vernichtende Kritik der letzten überfüllten Versammlung verklungen und wieder haben sie etwas vollbracht, das jeder Beschreibung spottet.

Die Berliner Konditoren-Innung macht in ihrem Organ die neuen Löhne vom 1. Januar 1932 bekannt und schreibt hierzu folgendes:

„Auf Grund der vierten Notverordnung ist in Uebereinstimmung mit dem Gewerksverein deutscher Bäcker, Konditoren und verwandter Berufe folgende neue Regelung des Manteltarifvertrages und Lohnabkommens zustande gekommen:

I. § 2 des Manteltarifvertrages vom 4. November 1931 erhält folgende Fassung:

Die Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Abänderung der Arbeitszeit unter wöchentlich 48 Stunden erfolgt auch eine anteilige Verminderung der Wochenlöhne. Die Entscheidung, wann und in welchem Umfange eine Arbeitskürzung erfolgt, trifft der Arbeitgeber. Eine Arbeitsverkürzung auf weniger als 32 Stunden darf mit Ausnahme von Aushilfen jeder Art nicht stattfinden.

Das Arbeitszeit- und Lohndiktat ist fertig. Die Konditoren-Innung hat unter Führung ihres in Gnaden entthronten Obermeisters Schauß diktiert und die Hirsche stimmten zu. Verdauen können es die Gehilfen und das übrige Personal in den Konditoreien. Die Auswirkung dieser Vereinbarung wird grausam sein, grausam deshalb, weil das Schicksal jedes einzelnen Arbeitnehmers in die Hände seines Arbeitgebers gelegt ist. Nur der Arbeitgeber hat zu bestimmen, wie lange gearbeitet werden soll und wie hoch der Lohn dafür ist. Der im früheren Tarif verankerte und garantierte Wochenlohn ist durch den Streich der Hirsche beseitigt. Was unser Verband im jahrelangen Kampf geschaffen und erhalten hat, ist vor die Hunde gegangen. Nicht einmal das Recht der Mitwirkung an der Arbeitszeitverkürzung und der zufolge eingetretenen Lohnherabsetzung haben sich diese „Gewerkschaftsvertreter“ gesichert. Praktisch wird es in vielen Betrieben so sein, daß das Antreiber-System unhaltbare Formen annimmt und die Leistungen eines jeden einzelnen derart gesteigert werden, daß Gefahren für

Leben und Gesundheit der Beschäftigten entstehen. Die 32stündige Arbeitszeit als unterste Grenze wird auch zur Höchstarbeitszeit und die an sich bei einer 48stündigen Arbeitszeit vorgesehenen niedrigen Löhne werden so reduziert, daß sie zum Sattessen nicht ausreichen.

Die nächste Versammlung in Berlin wird dieses eigenartige Verhalten der Hirsche-Führer noch besonders besprechen. Wir hoffen, daß sie den Mut haben, vor dieses Forum zu erscheinen, um Rede und Antwort zu stehen. Die Berliner Konditoren wollen wissen, ob offener Verrat oder Dummheit vorliegt.

Ungenügende Bierpreissenkung

Biersteuer wird nicht gesenkt.

Die Reichsregierung hat sich noch nicht dazu entschließen können, die Biersteuer zu senken, um damit das Hindernis für eine erhebliche Senkung des Bierpreises zu beseitigen. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß diese Rücksicht auf die Reparationsverhandlungen nicht angebracht ist, denn die dort vertretenen Gläubiger Deutschlands dürften, wenn ihnen die entsprechenden Unterlagen vorgelegt werden, sicherlich zu der Einsicht kommen, daß die Quelle, aus der die Biersteuer fließt, nur in derselben Stärke oder gar noch verstärkt weitersprudelt, wenn eine Biersteuersenkung einer starken Bierpreissenkung die Wege ebnet.

Die Verhandlungen über die Bierpreissenkung zwischen dem Preiskommissar und den Brauereien, die sich angeblich sehr schwierig gestaltet haben, führten zu dem Ergebnis, daß die Brauereien den Bierpreis spätestens vom 1. Februar an um 2 Mark pro Hektoliter Vollbier senken werden. Gleichzeitig muß eine entsprechende Senkung des Schanknutzens der Gastwirte eintreten, die in keinem Falle weniger als 2 Mark pro Hektoliter betragen darf. Diese Regelung gilt für das gesamte Reichsgebiet mit Ausnahme von Bayern. Dort ist ein besonderer Kommissar tätig.

Diese Senkung des Bierpreises ist bestimmt ungenügend. Für die Brauereien und auch für die Gastwirte sind es keine 10 Proz. des bisher für einen Hektoliter Bier erzielten Erlöses. Deshalb dürfte sich die Senkung auch im Kleinverkauf nicht so auswirken wie zu erwarten war. 4 Mark Senkung sind 4 Pfennig pro Liter oder für ein allgemein übliches Dreizehntelglas etwas mehr als ein Pfennig. Selbst wenn die Pfennigrechnung durchgeführt wird, muß der Gastwirt entweder nach unten abrunden und dabei noch einen Teil seines Schanknutzens opfern oder aber er rundet nach oben ab. Dadurch wird aber die eigentliche Senkung des Schanknutzens zum Teil illusorisch gemacht. Die Dinge liegen dem-

nach so, daß über die Bierpreissenkung noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, zumal von einer so geringen Senkung ein Mehrkonsum und damit eine Mehrbeschäftigung von Brauereiarbeitern nicht erwartet werden kann.

Ein Bäcker-Tonfilm

Von der Ireks A.-G. in Kulmbach, der bekannten Backhilfsmittelfabrik, wird ohne Zweifel viel in bezug auf Verbesserung der Brotqualität geleistet. Im vorigen Jahre trat sie mit einem Film an die Bäckerwelt heran, um dieser die Zweckmäßigkeit der Verbreitung ihrer Fabrikate zu demonstrieren. Jetzt kommt sie mit einem Tonfilm an die Öffentlichkeit, der von der Ufa hergesellt wurde. Wir müssen sagen, eine sehr geschickt aufgelegte Reklame für ihr neues Produkt, den „Fertigsauer“. In die Geheimnisse des Sauerteiges ist die Wissenschaft viel später eingedrungen als in die des anderen Gärungsmittels, der Hefe. Dabei erfährt der Fachmann vieles, was er bisher nicht wußte, denn die Entwicklung der Bakterien in der Hefe und im Sauerteig erfolgt unter verschiedenen Bedingungen. Diesen chemischen Prozeß zu zeigen, war der Zweck des neuen Films, der als Kulturfilm unter dem Namen „Getrennt marschieren, vereint schlagen“, der Öffentlichkeit übergeben wurde. Mancher an seinen konservativen Ansichten festhaltende Bäckermeister wird viel daraus gelernt haben. Besonders die Befürworter der Wiedezulassung der Nacharbeit zur Erreichung einer besseren Brotqualität werden in diesem Film in ihren wissenschaftlichen Ansichten stark zerzaust. Es kann auch Qualitätsware bei Aufrechterhaltung des Nachtbackverbots hergestellt werden. Es würde auch eigenartig und sonderbar um die Wissenschaft bestellt sein, wenn sie diese Lösung noch nicht gefunden hätte. Daher gebührt der Firma Ireks von allen Anhängern des Nachtbackverbots besonderer Dank für ihre Bemühungen.

An den militärischen Umrahmungen müssen wir aber unsere Kritik ansetzen, die den chemischen Vorgängen im Gärungsprozeß beigegeben wurden. Warum wurden die geschmacklosen militärischen Trickzeichnungen vorgeführt? Sollte damit etwa doch der Hintergedanke jener Kräfte, die im militärischen Klimbim und in kriegerischen Taten alles Heil und alle Rettung des wirtschaftlich verelendeten deutschen Volkes erwarten, demonstriert werden? Oder wollte die Firma Ireks sich besonders in den Kreisen der rechtseingestellten Bäckermeister in Empfehlung bringen?

Abgesehen von diesen Geschmacklosigkeiten begrüßen wir den Tonfilm, der viel Lehrreiches für die technische und fachliche Weiterbildung der Beschäftigten im Bäckergewerbe bietet.

Der Abschied

(Schluß.)

Sie jammert nicht um sich, sie bemitleidet sich nicht. Ihr erschütternder Jammer ist der Ausdruck ihres Schmerzes, ihres körperlichen Schmerzes beinahe, weil sie auseinandergerissen wird, und ein Stück ihres Seins, das größere Stück ihres Seins und Wesens, von ihr geschnitten wird.

Ihr Schreien brachte ihre herumtollenden Kinder herbei, die sich nahe an sie drängten und zu weinen begannen, als sie ihre Mutter in Trauer sahen.

Gregorio, der stehengeblieben war und sich ihr halb zugewandt hatte, sie anblickend, als ob sie schon nicht mehr zu ihm gehöre, hatte weitergehen wollen.

Als er aber seine Frau in dieser wilden Verzweiflung sah, und mehr noch vielleicht durch den zappelnden Säugling, den ihm seine Frau wie eine Opfergabe entgegenstreckte, kam er dicht zu ihr heran, ließ sich auf ein Knie nieder und zog seinen Kopf aus dem Tragurt hervor.

„Tate, Tate“, riefen die Kinder und krabbelten an ihm herum.

Ihr Weinen verfiel sofort, als sie sahen, daß ihre Mutter sich beruhigte im Augenblick, als sie ihren Mann an ihrer Seite hatte.

Es waren nur einige Minuten, die er hier verweilen konnte. Aber mit allen Sinnen und Gefühlen im Augenblick lebend, waren diese eilenden Minuten für die Frau gleich Jahrhunderten im Erlebnis. Auch nicht einer dieser wenigen Minuten wurde eine Sekunde geraubt, um sie an einen einzigen Gedanken an die Zukunft zu vergeuden. Keine dieser Minuten kam je wieder; und was in ihr nicht empfunden und erlebt wurde, konnten Ewigkeiten nicht erzeugen.

Gregorio zeigte keine Bewegung in seinem Gesicht von dem, was in ihm vorging. Er bewegte die Lippen, als wären sie am Verrocknen.

Er nahm den Säugling aus den vorgestreckten Armen seiner Frau, schaukelte ihn, hielt ihn ein wenig auf seinen Knien, berührte sein Gesicht zart und kose mit den runden braunen Backen des Kindes.

Aber er sagte nicht ein Wort.

Die Frau schluchzte leise in sich hinein und rückte ganz nahe, um ihren Mann zu fühlen.

Einige Male sagte sie: „Gregorio, Gregorio.“ Es

waren die einzigen Worte, in denen sie alle ihre gegenwärtigen Gefühle auszudrücken vermochte.

Er gab ihr keine Ratschläge, was sie tun sollte, wenn er fort sei. Sie fragte ihn auch nicht darum. Das waren Dinge, die zu handeln genug Zeit war, wenn sie drängten.

Die Kinder hatten wieder begonnen herumzutollen.

Der Mann und die Frau saßen still beieinander, ohne sich anzusehen. Beide sahen vor sich auf den schmalen Pfad, als ob sie die verwischten Hufspuren der Pferde und Mules, die da gegangen waren, auf ihr Alter prüfen wollten.

Es ist gewiß, daß die beiden nichts dachten, daß die Umwelt vor ihnen verschwand, und daß sie sich ausgelöscht fühlten aus ihrem bewußten Dasein wie in einem tiefen Schlafe.

„Aber plötzlich wurden sie aus diesem Schlafe aufgerissen, hart und unerbittlich.“

„Ollah, Gregorio, voran, voran!“ Don Gabriel kam angeritten seiner Frau.

Die Frau ritt voran, das Tragmule folgte und hinten ritt Don Gabriel.

„Orito, Patroncito, mein Herrchen“, antwortete Gregorio, „ya me voy, ich komme schon.“

Er richtete sich auf bei diesen Worten und gab seiner Frau den Säugling zurück.

Don Gabriel, ohne auch nur eine Sekunde zu halten, ritt unbekümmert weiter. Er wußte, Gregorio kommt nach.

Die Frau preßte das Kleine sofort wild und verzweifelt an sich mit überhastigen und wirren Bewegungen ihrer Arme und Hände. Da sie ihren Mann nicht umarmen und an sich pressen konnte, weil das gegen ihre Sitte verstieß, sie sich aber gedrängt fühlte, körperlich auszudrücken, was sie in diesem Augenblick empfand, um sich zu befreien, darum überlud sie ihr Kleines mit den Umarmungen, die in ihrem Herzen ihrem Manne galten.

Sie blieb hocken auf ihrem Platze. Sie preßte ihre Lippen fest zusammen und sah mit großen nassen Augen auf zu ihrem Manne, alle seine Bewegungen des Aufbruchs verfolgend, als wolle sie jene Bewegungen lernen.

Mehrere Male schüttelte sie heftig den Kopf, als wolle sie etwas verneinen, weil es nicht möglich sein könne.

Während sie ihrem Manne zusah, wie er aufpackte, ergriff sie hin und wieder ein Händchen des Kleinen, preßte es wie im Krampf zwischen ihre Finger und schob es in ihren Mund, leicht, aber doch völlig unbewußt ihrer Handlung, daran kauend und saugend.

Gregorio hatte seinen Paken geordnet.

Er setzte sich nieder, legte den Gurt über den Kopf, warf den Oberkörper mit einem kurzen sprunghaften Ruck nach vorn und stand dabei auf.

Mit der Last auf dem Rücken wandte er sich nun seiner Frau zu. Er reichte ihr die Hand zu, und sie berührten, nach der Weise ihrer Rasse, die ersten Glieder ihrer Finger, ohne die Hand zu drücken.

Aber ehe sie die Hände voneinander trennten, griff die Frau fest zu, nahm die Hand ihres Mannes und küßte sie.

Sein Gesicht wurde trübe, als zöge ein dünner Schleier darüber hin. Er preßte die Augen halb zu, schluckte einmal gurgelnd in der Kehle und griff mit der linken Hand zu dem Gurt über der Stirn, als müsse er ihn bequemer rücken.

Für den Hauch einer Sekunde preßte er seine Hand gegen die Lippen seiner Frau. Dann zog er die Hand heftig zurück.

Die Frau hielt ihm den Säugling zu, und er legte seine Fingerspitzen auf das Haar des Kindes.

Ihre Stimme in Gewalt nehmend, rief die Frau: „Muchachos, Tate geht.“

Die Kinder kamen herbei. Jedes, auch das Allerkleinste, ergriff die Hand des Vaters und küßte sie. Er berührte das Haar jedes Kindes als Gegengruß.

Die Kinder schlängelten sich wieder von dannen.

Er stand eine Weile vor seiner Frau, sah sie an in ihrer ungewaschenen und verdreckten Kümmerlichkeit ihres stillen Jammers, den Säugling an der nackten Brust hängend, ihre Augen verquollen und mit großen kugeligen Tropfen durchschwemmt auf ihn gerichtet, ihre nackten Beine mit den krustigen bloßen Füßen vorgestreckt aus dem schwarzen zerlöchernten Wollkittel, den Inbegriff seiner Heimat und seiner Welt.

Dann drehte er sich rasch halb um und ging seines Weges, ohne noch etwas zu sagen, ohne sich umzublicken, ohne anzuhalten.

Nach zehn Schritten hatte ihn der Busch verschlungen.

Nientimp freigesprochen

Ein neuer Justizskandal.

Wir hatten im vorigen Jahre ausführlich über die Lotterwirtschaft Nientimps in der Einkaufsvereinigung der Westfälischen Bäckermeister-Innungen berichtet. Nientimp und Hundertmark wurden seinerzeit von dem Dortmunder Schöffengericht zu einer Geldstrafe von je 1000 Mk. wegen Verstoßes gegen das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb verurteilt. Die Schmiergelder Nientimps in Höhe von 93000 Mk. und Hundertmarks in Höhe von 47000 Mk. wurden der Staatskasse für verfallen erklärt.

Gegen dieses Urteil legten die Angeklagten Berufung ein, und die Strafkammer in Dortmund sprach sie frei. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt. Dieses Urteil hat in weiten Kreisen tiefe Empörung ausgelöst, und die Rechtsprechung ist um einen traurigen Fall reicher geworden. Alles, was Nientimp und Genossen bewiesen werden konnte, wurde in der Berufungsinstanz als nicht bestehend angesehen. Wer wundert sich dann darüber, daß in weiten Volkskreisen längst das Vertrauen zur Justiz geschwunden ist, denn:

Welch ein seltsam Netz
Ist doch das Gesetz.
Kleine sind gefangen,
Große durchgegangen.

Aus dem Nazisumpf

Mitgliedsbeiträge in Sekt versoffen!

Der Hessische Landtag hat sich mit einer Großen Anfrage über das Verhalten der Nazis zu beschäftigen, worin es bezüglich der privaten Verwendung der Mitgliederbeiträge und Aufnahmegebühren durch die Parteiangestellten heißt:

„Die Aufnahmescheine lagen unerledigt bei der Gauleitung. Die Aufnahmegebühren von je zwei Mark pro Schein hatte die Gauleitung Hessen für sich verbraucht, statt sie ordnungsgemäß nach München abzuführen. Bettelpfennige, die sich mancher Erwerbslose am Munde absparte, wurden großzügig in „Spesen“ umgewandelt. Ein Standardenführer der SA. wird sich an die Spesen für die Sektsaufereinocherinnern können. Obere SA.-Führer saufen Sekt, die einfachen SA.-Leute dürfen Beiträge zahlen und mit zerrissenen Stiefeln herumlaufen.“

So sieht es in der Nazi-Partei aus? Die „Führer“ bereiten sich einen guten Tag, so daß die Große Anfrage im Hessischen Landtag mit Recht feststellt, warum gegen diese Sorte „Führer“ noch kein Strafverfahren und die sonst bei solchen Delikten üblichen Untersuchungen eingeleitet würden. Man versteht aber, daß sich die Nazioberbunzen unter diesen Umständen sehr wohl fühlen, wenn man an den wunderbaren Ausspruch denkt, den der Prinz August Wilhelm von Preußen (Auwi) in einer Versammlung in Hannover vom Stapel ließ. Er erzählte nämlich eine Fabel, in der es hieß: „Das Schwein erzählte dem Löwen, alle Tiere wären gleich, worauf der Löwe sagte, das würde dir Schwein so passen!“

Also, die Nazi-„Führer“ bezeichnen sich als Löwen, die simplen Parteimitglieder aber als Schweine. Danach kann man sich einen Begriff machen, wie es im Dritten Reich, wenn es nach dem Willen der Nazis errichtet würde, aussähe. Vorerst aber hat es mit dem Dritten Reich noch gute Weile und derweil steigen die faulen, stinkigen Schwaden aus dem Nazi-Sumpf empor.

Sind Werkvereine tariffähig?

Ein grobes Fehlurteil des Reichsgerichtes.

Nachstehender Sache liegt folgender Tatbestand zugrunde:

Mühlenbesitzer S. in Hedwigsburg bei Wolfenbüttel (Braunschweig) vereinbarte mit seinen in einer Werksgemeinschaft zusammengeschlossenen Arbeitern und Angestellten unter anderem auch die 10stündige Arbeitszeit. Auch der Betriebsrat gab zu dieser Form eines Werkvertrages seine Zustimmung. Von unserer Bezirksleitung wurde wegen Vergehens gegen die §§ 1, 5 und 11 der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 gegen den Mühlenbesitzer S. Anzeige erstattet.

Die den Fall untersuchende Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren wegen Geringfügigkeit ein. Eine gegen diesen Entscheid eingelegte Beschwerde hatte den Erfolg, daß das Verfahren wieder eröffnet wurde. Das Amtsgericht in Wolfenbüttel sprach aber die Firma frei. Der General-Staatsanwalt wurde dringend ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß gegen dieses Urteil Berufung eingelegt werde. Diesem Ersuchen wurde Rechnung getragen. Die Strafkammer des

Landgerichtes Braunschweig, als Berufungsinstanz, hob das freisprechende Urteil auf und verurteilte den Angeklagten zu 150 R.M. Geldstrafe oder zehn Tagen Gefängnis. Durch dieses Urteil wurde unzweideutig festgestellt, daß die Werkvereinigung der Mühle in Hedwigsburg keine tariffähige Vereinigung im Sinne des § 1 T.V.O. ist.

Gegen diese Entscheidung wurde Revision beim Reichsgericht eingelegt. Der zweite Senat hob am 5. Dezember 1931 — 622/1931 X 825/31 — das Urteil der Strafkammer des Landgerichtes Braunschweig vom 7. März 1930 auf und verwies die Sache zu neuer Verhandlung an die Vorinstanz zurück.

40 Jahre Treue zum Verband



Wilhelm Schröder
Küfer, Wuppertal-Barmen
Eingetr. 2. 11. 1891, jetzt Invalide

Georg Elender
Brauerei, Hannover
Eingetr. 1. 5. 1887, jetzt Invalide

Carl Andreas
Böttcher, Hannover
Eingetr. 12. 4. 1890, jetzt Invalide



Ernst Grünert
Brauerei, Hannover
Eingetr. 1. 12. 1891, jetzt Invalide

Andreas Schlotter
Böttcher, Hannover
Eingetreten 1. 12. 1889

Rudolf Funke
Küfer, Hannover
Eingetreten 2. 4. 1891

Aus den Urteilsgründen des Reichsgerichtes folgendes:

Voraussetzungen der Tariffähigkeit einer Arbeitgeber- oder Arbeitnehmervereinigung sind, wie das Reichsgericht in Uebereinstimmung mit dem Reichsgericht und dem maßgebenden Schrifttum annimmt

- 1) daß es sich um eine vereinsmäßig gebildete Einheit handelt, der nur Arbeitgeber oder nur Arbeitnehmer in ihrer Eigenschaft als solche angehören;
- 2) daß diese Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ausschließlich oder doch mit zu dem Zweck zusammengeschlossen sind, gegenüber dem anderen Teil auf die Gestaltung der Einzelarbeitsverhältnisse einzuwirken;
- 3) daß so geschlossene Gebilde von der wirtschaftlichen Gegenseite völlig, auch finanziell, unabhängig und durchaus selbständig ist.

Dem schließt sich der erkennende Senat an. Er tritt aber auch der vom Berufungsgericht im Anschluß an die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichtes (vgl. insbes. RAG. Bd. 2 S. 299, 303) entgegen den im Schrifttum dagegen erhobenen Einwendungen vertretenen Rechtsansicht bei, daß auch den sogenannten Werkvereinen, das heißt, den Vereinigungen von Arbeitnehmern eines einzelnen Betriebes, die Tariffähigkeit nicht zu versagen ist, wenn die oben gekennzeichneten Voraussetzungen bei ihnen gegeben sind. Um einen solchen Werkverein handelt es sich im vorliegenden Falle. Die Meinung des Berufungsgerichtes, daß die Vereini-

gung der Müller und Mühlenarbeiter der Fährmühle in Hedwigsburg nicht tariffähig sei, wird damit begründet, daß die Anregung zu ihrer Gründung und zum Abschluß eines Tarifvertrages vom Angeklagten ausgegangen sei, daß dieser auch bei dem Entwurf der Satzungen mitgewirkt habe, daß ihr die finanzielle Selbständigkeit fehle, weil von den Mitgliedern keine Beiträge gezahlt würden, solche auch in den Satzungen nicht vorgesehen wären, was zugleich darauf hinweise, daß der Werkverein kein Innenleben gehabt habe. Ferner sei die Wahl des Vorstandes nur einmal bei der Gründung erfolgt und später der Posten des Vorsitzenden automatisch vom Betriebsrat übernommen; endlich aber auch damit, daß keine Zusammenkünfte stattgefunden hätten und der Werkverein nur beim Abschluß des Tarifvertrages und zweier Nachträge mitgewirkt habe.

Aus all diesen Gründen habe das Berufungsgericht geschlossen, daß der Vereinigung die Selbständigkeit und Unabhängigkeit gefehlt habe. Gegen diese Ansicht bestehen beim Reichsgericht Bedenken dagegen, ob das Berufungsgericht die Rechtsbegriffe der Unabhängigkeit und tatsächlichen finanziellen Selbständigkeit richtig aufgefaßt hat. Es führt hierzu etwa folgendes aus:

Die Unabhängigkeit und Selbständigkeit gegenüber dem anderen Teile wird nicht beeinträchtigt, wenn die Vereinigung der Arbeitnehmer ihr Ziel grundsätzlich im Wege wirtschaftlicher Verständigung zu erreichen sucht. Eine Mitwirkung des Arbeitgebers bei der Gründung einer Werkvereinigung sei ohne Einfluß und nicht unzulässig, wenn sich der Arbeitgeber während der späteren Vereinstätigkeit jeder Mitwirkung enthält. Eine finanzielle Unabhängigkeit gegenüber dem Arbeitgeber kann auch dann bestehen, wenn die Mitglieder keine regelmäßigen Beiträge zahlen, sich aber bereit erklärt haben und dazu die Fähigkeit besitzen, etwaige Kosten zu tragen und im Streitfalle Opfer zu bringen, um sich durchzusetzen.

Ob die finanzielle Kraft der Vereinigung ausreicht, um einen Wirtschaftskampf bis zu einem erfolgreichen Ende durchzuführen, hängt auch von den finanziellen Kräften des Gegners ab und kann erst durch Kampf selbst entschieden werden. Davon kann die Beurteilung der Tariffähigkeit als Sache nicht abhängig gemacht werden. (RAG. Bd. 3 S. 170, 173/174.)

Ueber das Hervorheben des mangelnden Innenlebens durch das Berufungsgericht erhebt das Reichsgericht Zweifel, und macht geltend, daß seit Bestehen der Werkvereinigung dreimal Vereinbarungen über den Tarifvertrag getroffen seien, im Interesse der Mitglieder bedeutsame Maßnahmen. Auch die Betrauung des Betriebsrates mit Vorstandsgeschäften, die eine Untätigkeit der Vereinigung daruntersollen, hätte einer näheren Begründung bedurft. Darüber, daß die Vereinigung oder deren Vorstand die wirtschaftlichen Belange der Mitglieder dem Arbeitgeber gegenüber nicht vertreten habe, oder daß sich Mitglieder über die Untätigkeit beklagt hätten, sei dem Urteil des Berufungsgerichtes nicht zu entnehmen. Nach alledem sei der Zweifel begründet, daß das Berufungsgericht sich in Vereinigung gegenüber dem Arbeitgeber, dem Angeklagten befunden habe. Hiernach müsse das angefochtene Urteil aufgehoben werden und die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückgewiesen werden, ohne daß es eines weiteren Eingehens auf die Revisionsrüge bedarf.

Dieses Urteil des Reichsgerichtes stellt erneut einen Einbruch in das Tarifrecht dar. Die im Urteil der Berufungsinstanz der Strafkammer des Landgerichtes Braunschweig hervorgehobenen und stichhaltigen Gründe, die zur Verurteilung des Angeklagten führten, werden durch das Reichsgericht mit an den Haaren herbeigezogenen Gründen als unrichtig bezeichnet oder stark angezweifelt. Das Urteil wird allenthalben dort, wo die Gewerkschaften nicht den nötigen Einfluß haben und die Belegschaften unorganisiert sind, das Arbeitbertum dazu anreizen, mit den Arbeitnehmern Schindluder zu spielen. Das Urteil bedeutet weiter, daß der in der Arbeitszeitverordnung festgelegte Schutz über die Arbeitszeit leicht verlorengehen kann. Unsere Kollegen müssen wir dringend auffordern, nicht in dasselbe Fahrwasser zu kommen, wie die Kollegen in der Fährmühle zu Hedwigsburg. Es bedeutet uneingeschränkte Arbeitszeit und willkürliche Herabsetzung der unter dem Schutze der Tarifverträge stehenden Löhne.

K. B.

Preiskommissar bei der Arbeit

Er prüft die Berechtigung der Mehlpreise.

Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat am 6. Januar die Vertreter der Mühlen zu einer Besprechung über die Mühlenspanne eingeladen. In dieser Besprechung haben die Mühlenvertreter dem Preiskommissar ein Klagegedicht über die Unzulänglichkeit der Mahllöhne vorgesungen. Sie haben betont, daß trotz der verschiedenartigen Ein- und Verkaufsbedingungen das Verarbeitungsergebnis immer un-

befriedigend wäre und daß durch die andauernd sich ändernden Rohstoffversorgungs- und Absatzverhältnisse von einer feststehenden Gewinnspanne nicht gesprochen werden kann. Von seiten des Preis-Kommissars wurde daraufhin auf die monopolartige Stellung verwiesen, die sich die Mühlen in einzelnen Bezirken des Reiches gesichert haben. Die Antwort darauf wie überhaupt all das, was von den Mühlenvertretern dargelegt wurde, scheint den Preis-Kommissar wenig befriedigt zu haben. Er machte die Mitteilung, daß allen Mühlenbetrieben mit mehr als 80 Tonnen Tagesleistung und etwa 100 Handmühlen ein Fragebogen zugestellt wird, der den Zweck haben soll, genaue Unterlagen über den Erwerb von Weizen und Roggen und über den Absatz des Fertigproduktes zu beschaffen. Um einen möglichst einwandfreien Ueberblick zu erhalten, wurde festgelegt, daß die eingeforderten Kalkulationen für drei verschiedene Zeiten vorgenommen werden sollen.

Die Nachprüfung der eingereichten Fragebogen hat sich der Preis-Kommissar vorbehalten mit dem Hinweis darauf, daß bei wissentlich fehlerhaften Auskünften von der Möglichkeit der Betriebs-schließung Gebrauch gemacht werden soll.

Beschäftigungsgrad in der Süßwarenindustrie im Dezember 1931

Von einem „Weihnachtsgeschäft“ in der Süßwarenindustrie konnte entsprechend der großen Arbeitslosigkeit im allgemeinen nicht die Rede sein. Die Aufträge wurden recht schnell erledigt, so daß Entlassungen in größerem Umfange auf dem Fuße folgten. In 31 der berichtenden Betriebe wurde zwar noch mit Ueberstunden gearbeitet, dagegen haben nicht weniger als 65 Betriebe kurz gearbeitet; sehr groß ist auch die Zahl der Betriebe mit teilweiser Stilllegung einzelner Abteilungen bzw. ganzer Betriebe. Insgesamt waren in 197 Betrieben 27.660 Personen beschäftigt. Die Uebersicht über die Beschäftigung in den letzten drei Monaten ergibt folgendes Bild:

Monat	Berichtende Betriebe		Zahl der Beschäftigten			Neu eingestellt	Entlassen	Anzahl der Betriebe			
	männlich	weiblich	zus.	überstund.	mit Kurzzeit			m. teilw. Stillleg.	ganz.		
Oktober . . .	215	844	23480	31920	147814	16	75	2	11		
November . . .	183	6866	20191	27057	7711173	24	55	6	6		
Dezember . . .	197	7592	20068	27660	8124217	31	65	14	40		

Der Grad der Beschäftigung zeigte im Dezember gegenüber dem Vormonat gleichfalls ein ungünstigeres Bild. Nur 30,5 Proz. der Betriebe berichteten noch über verhältnismäßig gute Beschäftigung; 38,6 Proz. der Betriebe bezeichneten den Beschäftigungsgrad als befriedigend und 30,9 Proz. als schlecht. Im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Monaten gestaltete sich der Beschäftigungsgrad wie folgt:

Monat	Gut		Befriedigend		Schlecht	
	Betriebe	Beschäft.	Betriebe	Beschäft.	Betriebe	Beschäft.
Oktober	57	8931	100	17447	58	5542
November	26,5%	28%	46,5%	54,6%	27%	17,4%
Dezember	77	11362	76	12878	30	2817
	42,1%	42%	41,5%	47,6%	16,4%	10,4%
Dezember	60	10728	76	9760	61	7172
	30,5%	38,8%	38,6%	35,3%	30,9%	25,9%

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 15. bis 21. Januar 1932.

Postscheckkonto der Hauptkasse: Berlin 120 79, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin NW 48.

Ortsgruppen:

Gerdenen 216,64, Glanbach 47,82, Hannover 109,63, Kolberg 38,49, Lehr 37,11, Lötzen 305, Neidenburg 120,87, Nördlingen 165,85, Pössa 203,42, Polzin 95, Veltin 143,85, Waldshut 41,60, Zweibrücken 219,01, Calbe 53,95, Crimmitschau 234,38, Falkenberg 1,95, Finsterwalde 424,99, Ingolstadt 143, Lindau 3,37, Marne 327,37, Neuteich 128,56, Mainz 66,88, Stolp 77,38, Waldenburg 1347,61, München 4652,49, Nürnberg 7932,41, Aue 252,13, Brandenburg 111,29, Dehmold 123,23, Döbeln 710,44, Großröhrsdorf 178,59, Hanau 92,42, Harburg 363,51, Ilmenau 70,85, Lenzbach/Hessen 150,93, Rudolstadt 48,45, Stargard 17,44, Tost 468,55, Tömnitz 25,50, Heilbronn 449,20, Meißen 194,48, Ulm 1305,99, Köln 77,18, Mannheim 2000, Berlin 31,15, Annaberg 69,45, Bremschaven 359,51, Eßlingen 572,14, Hof 2413,84, Lütz 81,44, Namslau 595,88, Thambhausen 157,88, Wilsnack 24,85, Oels 93,98, St. Ingbert 1887, Stettin 1595,90, Aue 7,50, Bautzen 500, Biberach/Riß 140,30, Donauerschlingen 655,26, Friedenthal-Giesmannsdorf 5, Königsberg/NM. 145,38, Oppeln 258,13, Reichenhain 476,40, Rothemannster 592,27, Senftenberg 76,60, Storkow 52,01, Königsberg/Pr. 41,80, Offenbach 313,58, Osanabrück 1072,25, Schwabach 627,13, Fürstenwalde 500, Gartz 928,47, Landau/PL 40, Firmasens 250,49, Schmiedefeld 47,55, Berlin 19,50, Bochum 783,83, Kamen 184,25, Nürnberg 1875, Rathow 764,30, Saarbrücken 508,65, Arzoo 271,16, Aurich 17,35, Danzig 200, Gorkes 17,28, Greiz 501,81, Heilbronn 44, Königssee 13,77, Parchim 84,85, Rostenburg 165,19, Schwemmingen 122,53, Saalfeld 86, Heilbronn 20,33, Oldenburg 3671,89, Gleiwitz 608, Saalfeld 79,13.

Sonstige:

Köln 3,50, Berlin 2018,10, Harren 2,40, Berlin 552, 200, Hamburg 3, Wollenbüttel 17, Coburg 5, Berlin 46,65, Leipzig 4,80, Pöschendorf 3,50, Leipzig 2,40, Dortmund-Hörde 2,40, Berlin 861,90, Berlin 38,60, Regensburg 4000, Offenbach 1,50, Wien 7,20.

Korrespondenzen

Berlin. (Die Arbeitszeit im Fleischergewerbe.) Von einem Berliner Amtsgericht wurde ein Fleischermeister wegen Zuwiderhandlung gegen die Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. April 1927 und wegen Verstoßes gegen die tarifvertraglichen Arbeitszeit-

bestimmungen zu einer Strafe von 60 Mk. verurteilt. Dieser Fleischermeister hat sich keine Gedanken darum gemacht, wie es um die beinahe 22.000 arbeitenden Fleischergesellen bestellt ist, er hielt es vielmehr für angebracht, „seine“ Gesellen 10 bis 14 Stunden täglich zu beschäftigen. Die Kollegen beschwerten sich über die lange Arbeitszeit und verlangten Innehaltung der gesetzlichen Arbeitszeit, was aber abgelehnt wurde. Außerdem war in diesem Betrieb noch ein Kutscher beschäftigt, der „nebenamtlich“ Wurst machen helfen und Ueberstunden schieben mußte.

Gegen das Urteil des Amtsgerichtes legte der Fleischermeister Berufung beim Landgericht ein und versuchte alle Schuld dem Erstgesellen in die Schuhe zu schieben, weil er hätte dafür sorgen müssen, daß die Arbeitszeit eingehalten würde. Außerdem bemühte sich der biedere Gesetzesverächter, den Nachweis zu erbringen, die Gesellen hätten zu langsam gearbeitet. Doch diese infamen Verdächtigungen und faulen Ausreden ließ das Landgericht nicht gelten. Es stellte fest, daß der Beklagte als Betriebsinhaber strafrechtlich die Verantwortung dafür trage, daß in seinem Betrieb die Vorschriften über die Arbeitszeit eingehalten würden. Aber diese Abfuhr genügt ihm noch nicht. Er legte beim III. Strafsenat des Kammergerichtes wegen „Rechtsirrtum“ Revision ein und kam mit gleichen ollen Kamellen wieder in den Vorinstanzen. Das Kammergericht wies die Revision zurück (Aktenz. 3. S. 560. 31) und betonte, daß der Beklagte entweder mehr Gesellen hätte einstellen müssen oder aber er mußte dafür Sorge tragen, daß sie „schneller“ arbeiteten. In erster Linie sei es die Aufgabe des Betriebsinhabers, die Vorschriften über die Arbeitszeit zu berücksichtigen und durchzuführen. Diese Entscheidung hat grundsätzliche Bedeutung. Der Ausgang der Strafsache zeigt erneut, daß es noch immer Unternehmer gibt, die ihre Gesellen skrupellos ausbeuten und wenn sie dann vor den Kadi zitiert werden, vor Feigheit die Gesellen als die Schuldigen hinstellen.

Harburg. (10 Mk. Wochenlohn und ein Revers.) In der Konditorei von Meisenhofen war eine Verkäuferin beschäftigt, die als wahrhaft „fürstliche“ Entschädigung 10 Mk. Wochenlohn erhielt. Mit Rücksicht auf die „wirtschaftlichen Verhältnisse“ bekam sie in letzter Zeit gar nur noch 5 Mk. Wochenlohn. Jetzt ist die Kollegin entlassen worden. Sie klagte beim Arbeitsgericht nach dem Tarifvertrag 282,95 Mk. rückständigen Lohn ein. Bei der Verhandlung aber stellte es sich heraus, daß sie schriftlich auf den vollen Tariflohn verzichtet hatte. So kann es kommen, wenn man sich untertariflich verpflichtet und obendrein glaubt, es nicht nötig zu haben, sich zu organisieren. Ob nun die Kollegin einsehen wird, was sie sich selbst dadurch eingebrockt hat, daß sie unserem Verband nicht angehörte und unter Tarif arbeitete? Der „Spaß“ kostete ihr die Kleinigkeit von 282,95 Mk.!

Leipzig. (Unternehmer verschönern Fleischer-Hirsche-Fest.) Nicht nur in Berlin brachte der Sängerkhor der Fleischermeister anlässlich Brednows 50. Geburtstag ein Ständchen dar, sondern auch hier bezeugten die Meister dem Bund ihre besondere Zuneigung bei einem Winterfest, wo Busch den Innungsvorstand, die Meisterschaft sowie den Damenchor der Fleischerinnung herzlich begrüßen konnte. Dazu vermerkt der Chronist die Dankabstammung des stellvertretenden Obermeisters der Fleischerinnung. Heil Meistertroue!

Mannheim. (Wurstkesselgeheimnisse.) Als Stütze des Dritten Reiches scheint sich der Metzgermeister Ohnmann zu betätigen. Ein Freund von Tariflöhnen war er noch nie. Die Arbeitszeit in seinem Betrieb betrug 11 bis 14 Stunden täglich, ohne daß er die Ueberstunden bezahlte. Verhaßt sind ihm besonders Mitglieder unserer Organisation. Sie zu entlassen, wird kein Mittel unversucht gelassen, selbst fingierter Diebstahl wird inszeniert und die „Täter“ werden durch das Ueberfallkommando abgeholt. Unsere Kollegen aber ließen sich nicht einschüchtern und forderten ihr Recht mit Hilfe der Organisation. Vorher versuchte unser Vertreter eine Einigung, er wurde aber in der gemeinsten und dreckigsten Art behandelt und beschimpft, wobei sich Ohnmann dazu verstieg zu behaupten, die Tarife hätten keine Geltung mehr und die Gewerkschaften haben nichts zu sagen. Vor dem Arbeitsgericht aber wurde er zur Nachzahlung von 100 Mark verurteilt. In diesem „Betrieb“ herrschen aber auch sonst liebliche Zustände. So wird Kartoffelmehl verarbeitet, im Waschkessel Wurst gekocht und der Lehrling in brutalster Weise behandelt. Die Gesellen werden als „Dappschädel“ bezeichnet.

Saalfeld. Am 7. Januar fand für die Süßwarenarbeiter und Arbeiterinnen eine Mitgliederversammlung statt, die erfreulicherweise bei weitem besser besucht war als all die Jahre vorher. Die Kolleginnen lernen allmählich wieder begreifen, daß nur der engste Zusammenschluß in der Gewerkschaft einen erfolgreichen Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gewährleistet.

Kollege Strauß-Halle sprach über: „Was war, was ist und was kann werden“. Das mit kernigen und eindringlichen Worten vorgetragene Referat wurde mit großem Beifall aufgenommen. Bei dem anschließenden gemütlichen Teil sorgte die neugegründete Ortsgruppenkapelle für musikalische Unterhaltung. Die von den Kolleginnen eingeleiteten zahlreichen Pakete wurden verlost. Den Spendern dieser Pakete sei hiermit bestens gedankt. Ganz besonders gedankt sei unserer Kollegin Otto und ihrem Ehemann für die Gesangsvorträge. Unseren Kolleginnen rufen wir zu: Sorgt weiter für einen guten Besuch der Versammlungen, dann wird und muß wieder ein besserer Geist in die Organisation einziehen.

Gewerkschaftliche Rundschau

Hermann Kube †. Der langjährige Kassierer des Bundesvorstandes des ADGB, Hermann Kube, ist an den Folgen eines im November v. J. erlittenen Schlaganfalles verschieden. Er erreichte ein Alter von 67 Jahren und kam schon sehr früh zu seiner Gewerkschaft. Aus der Zimmererbewegung hervorgegangen, wurde er bald von seiner Organisation, dem Zimmererverband, mit wichtigen Verbandsfunktionen betraut. Lange Jahre war er Ausschußvorsitzender. 1902 wurde er vom Stuttgarter Gewerkschaftskongreß in die Generalkommission der Gewerkschaften berufen, wo ihm dann später der Kassiererposten übertragen wurde. Kube hat ein Menschenalter sein Bestes für die Gewerkschaftsbewegung geleistet und sein Bestes für die Gewerkschaftsbewegung geleistet und weit darüber hinaus bekleidete er in der Arbeiterbewegung wichtige Funktionen. Die Arbeiterschaft erleidet mit seinem Hinscheiden einen herben Verlust und wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Der Indische Gewerkschaftsbund. Nach der in Britisch-Indien eingetretenen Spaltung der Gewerkschaftsbewegung ist die Landeszentrale bemüht, zwischen den angeschlossenen Organisationen einen möglichst engen Kontakt herzustellen. Der India Trades Union Federation sind bis jetzt 38 Organisationen mit 66.400 Mitgliedern angeschlossen. Es soll ein Kongreß einberufen werden, sobald es die Verhältnisse gestatten.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Nach dem Bericht der Reichsanstalt hat die Zahl der Arbeitslosen in der ersten Hälfte des Januar die Sechsmillionengrenze fast erreicht. Am 15. Januar waren bei den Arbeitsämtern rund 5,96 Millionen Arbeitslose gemeldet. Die Zunahme seit dem Jahresende beträgt annähernd 300.000 gegenüber einer Zunahme von rund 320.000 in der zweiten Hälfte des Dezember und 381.000 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Seit dem Tiefstand im Sommer hat die Arbeitslosenzahl um rund 2 Millionen zugenommen. In der Arbeitslosenversicherung ist die Zahl der Unterstützungsempfänger um 136.000 auf nahezu 1,79 Millionen (das sind 35,9 Proz. der unterstützten Arbeitslosen) gestiegen, in der Krisenfürsorge um 41.000 auf nahezu 1,55 Millionen (31,3 Proz.) und in der Wohlfahrtsfürsorge um 63.000 auf rund 1,63 Millionen (32,8 Proz.). Bei der Zunahme der Arbeitslosigkeit ist die von der Konjunktur abhängige Berufsgruppe um 5,9 Proz. und die Saisongruppe um 4,4 Proz. gestiegen. An der Zunahme bei der ersten Gruppe wirkten vor allen Dingen die Zollmaßnahmen und die ziemlich weitgehende Verschlechterung wichtiger Währungen mit.

40 Jahre „Soziale Praxis“. Aus Anlaß der Vollendung des 40. Jahrganges der „Sozialen Praxis“ wird im ersten Heft 1932 ein Artikel des Reichsarbeitsministers über „Arbeitsrecht und Sozialversicherung in der Krise“ veröffentlicht. Wir lesen hier u. a. folgendes:

„Im Bestand und Aufbau der Versicherungsträger und Versicherungsbehörden haben sich nicht alle Erwartungen der RVO. erfüllt, auch nicht im Verfahren. Für die heutigen Verhältnisse ist die gegenwärtige Zahl der Versicherungsträger und Versicherungsbehörden schon wegen der zeitlichen Verkürzung der Entfernungen durch die Verkehrsmittel nicht mehr notwendig. Auch der Rechtsweg ist unverhältnismäßig überlastet. Selbst wenn bei der Vereinfachung der Sparerfolg nicht gleich wäre, der Leistungserfolg würde sofort sichtbar werden; die Verwaltung wird besser, sorgfältiger und wirksamer. Die Aenderungen auf dem Gebiete der Leistungen und der Organisation müssen ein unteilbares Ganzes bilden, sie bleiben dem ordentlichen Weg der Gesetzgebung vorbehalten.“

Nach dieser Einstellung, die mit den Plänen über eine Reorganisation der Sozialversicherung übereinstimmen, wird hoffentlich recht bald vom Reichsarbeitsministerium sein Plan dem Reichstag vorgelegt werden. Wir verweisen dabei auch auf unseren in dieser Angelegenheit veröffentlichten Artikel.

Bayern verlängert Schlachtsteuer! In einer Sitzung vom 19. Januar hat der bayerische Ministerrat die Beratungen des Staatshaushaltes für 1932 abgeschlossen. Demnach wolle Bayern auf die Beträge aus der Schlachtsteuer nicht verzichten, noch zu den einfachen Steuersätzen vom 31. Oktober 1931 zurückkehren. Es werden vielmehr die erhöhten Steuersätze nach der Verordnung vom 17. Dezember 1931 in den neuen Etat eingesetzt. Das bayerische Finanzministerium erklärt gleichzeitig, daß, sollte sich die Finanzlage des Staates bessern, die Schlachtsteuer abgebaut würde. Allerdings wäre ebenso mit einer Beibehaltung bis 31. März 1933 zu rechnen, wenn keine günstigere Gestaltung der Finanzverhältnisse eintreten würde. Nach dem Gesetz sollen die Schlachtsteuerbeträge überhaupt bis zum 31. März 1933 beibehalten werden.

Weltarbeitslosigkeit. Das Internationale Arbeitsamt errechnete die Zahl der Arbeitslosen in der gesamten Welt mit über 23 Millionen. Da aber Amerika und Japan keinerlei Unterlagen lieferten, handelt es sich bei diesen Zahlen nur um Mindestzahlen, so daß in Wirklichkeit weit mehr als 23 Millionen Arbeitslose in der Welt vorhanden sind.

„Geseignete Zustände“. In Jugoslawien wird das auf den Viehmärkten unverkaufte Vieh von den Händlern herrenlos zurückgelassen. Durch das teure Futter und

die verhängten Sperren der Auslandsmärkte lohnt sich die Viehhaltung nicht mehr, weil das Futter teurer als das Vieh ist. So werden für Lebendvieh kaum mehr als 3,5 Pf. pro Kilogramm gezahlt, während das Kilogramm Heu etwa 7 Pf. und mehr kostet. Ähnliche Zustände werden auch aus Polen berichtet. Das ist der Wahnsinn der kapitalistischen Wirtschaft, daß es Millionen hungernder Menschen gibt, die ein erbärmliches Leben fristen, während Vieh auf den Märkten nicht zu verkaufen ist und verschenkt werden muß.

Rindviehbestand 1931. Nach den Ergebnissen der Viehzählung am 1. Dezember 1931 sind in Deutschland 19,09 Millionen Rinder und 3,49 Millionen Schafe vorhanden. Das bedeutet, daß der Bestand an Rindvieh um 620 000 Stück, gegenüber 18,47 Millionen im Jahre 1913, größer ist. Die Zunahme beträgt 3,4 Proz., und zwar hauptsächlich durch die Zunahme der Jungrinder um 516 000 Stück oder 9,2 Proz. Bei den Milchkühen wurde ein Mehrbestand von 180 000 Stück ermittelt, während sich die Kälber um 32 000 Stück vermindert haben. Die Zählung bei Schafen und Ziegen ergab, daß von den ersteren rund 9000 Tiere und von den Schafen rund 66 000 weniger vorhanden waren.

Rekordjahr der Konkurse. Im Jahre 1931 wurden 13 599 Konkurse und 8499 Vergleichsverfahren eingeleitet. 1929 und 1930 betrug die Konkursziffer 8846 bzw. 11 340 und an Vergleichsverfahren wurden 4893 bzw. 7062 anhängig gemacht. Die Zahl der Konkursfälle und der Vergleichsverfahren ist gegenüber 1930 um 20 Proz. gestiegen. Im letzten Halbjahr ist eine Verschlechterung um fast 50 Proz. zu verzeichnen, und das vierte Quartal schließt sogar mit einer Zunahme von 70 Proz. ab. Das Jahr 1931 war das größte Krisenjahr seit Jahrzehnten. Durch diese Statistik erhalten wir einen tiefen Einblick in die große Uebersetzung von Geschäftsunternehmungen in allen Zweigen der Wirtschaft. Dennoch ist der Zusammenbruch mit 22 000 Unternehmungen eine Angelegenheit, an der nicht spurlos vorübergegangen werden kann. Groß ist das Trümmerfeld von vernichteten Existenzen, aber noch größer das Elend der Arbeiter und Angestellten, unter denen es viele Millionen vollständig vernichteter Existenzen gibt. Die Konkursstatistik beweist recht deutlich die Unmöglichkeit der Belebung der Wirtschaft durch Lohnsenkungen.

Unternehmertum

Bessere Einsicht. „Die Bayrische Bäckerei“ bemerkt in einem Rückblick auf das gesamte Handwerk an der Jahreswende über die Löhne folgendes:

„Wenn auch die Berechtigung, ja die Notwendigkeit hierzu in manchen Gruppen durchaus nicht bestritten werden kann, so wäre es doch verkehrt, nun in einem unangenehmen Lohnabbau das einzige Mittel zur Besserung unserer Notlage erblicken zu wollen. Eine solche Auffassung verkennt die nachteiligen Folgen für den Binnenmarkt, an dem das Handwerk mit etwa einem Drittel des Umsatzes beteiligt ist. Eine gerechte Lösung dieser Frage dürfte in einem Ausgleich der sich widerstreitenden Meinungen liegen, wie denn auch das Handwerk als Ziel der Lohnpolitik weder ein zu hohes noch ein zu niedriges Lohnniveau anstrebt. Auf alle Fälle muß in Wahrung berechtigter Interessen eine Einkommensverteilung erreicht werden, die auf der einen Seite Möglichkeiten zur Kapitalbildung bietet und auf der anderen Seite durch die den gezahlten

Löhnen inwohnende Kaufkraft eine angemessene Lebenshaltung für das gesamte Volk gewährleistet. Nur das kann das Ziel einer vernünftigen Lohnpolitik sein, bei der allerdings die Abkehr von dem bisherigen Kampfgedanken nur zu sehr geboten bleibt.“ Hoffentlich werden auch die Bäckermeisterinnungen danach handeln und sich endlich von den reaktionären Bestrebungen freimachen.

Wie sie sich bereicherten! Die Moral einiger kapitalistischer Wirtschaftsführer kommt drastisch in dem Prozeß um den Frankfurter Versicherungskonzern zum Ausdruck. Im Jahre 1928 hatten die Direktoren der Favag folgendes Einkommen: Dumcke 350 000 Mk., Becker 175 000 Mk., Lindner 195 000 Mk., Schuhmacher 175 000 Mk. Daneben wurden noch 2,9 Mill. Mk. Sondervergütungen an diese saubere Gesellschaft ausgeschüttet. Davon erhielt: Becker 919 000 Mk., Dumcke 759 000 Mk., Sauerbray 525 000 Mk. und Mädje 417 000 Mk. An ein halbes Dutzend Personen wurden also Summen ausgeschüttet, für die ein ganzes Heer von Arbeitern und Angestellten ein Jahr lang arbeiten muß. Auch diese Herren Direktoren haben sich ehemals zu den Blüten der Wirtschaft gerechnet. Ihre Devise war: bereichert euch!

Gegnerische Organisationen

Der Deutsche Fleischergelegen-Bund (Hirsche) als Saboteur des Achtstundentages. Daß die Fleischermeister mit ihren Lieblingen, den Mitgliedern des Deutschen Fleischergelegen-Bundes, nur Tarifverträge abschließen, um den Achtstundentag zu sabotieren und sich vor der Bestrafung zu sichern, ist altbekannt. Darüber wäre kein Wort mehr zu verlieren, wenn die Herrschaften nicht immer wieder versuchten, ihren Verrat an den Interessen der Fleischergelegen abzuleugnen. Nachstehend ein neuer Beweis für unsere immer noch zu Recht bestehende Behauptung. Als der Inhaber eines Häuteverwertungsgeschäftes in O. nach B. wollte, begegnete ihm das Auto einer größeren Fleischwarenfabrik. Er wird eingeladen, mit dem Auto nach B. zu fahren. Auf der Fahrt spricht man u. a. auch über die 4. Notverordnung und die darin enthaltene Möglichkeit der Lohnsenkung. Herr X. erklärt, die Absicht gehabt zu haben, die Löhne seiner Arbeiter nicht zu senken, sei aber von der Organisation seiner Arbeiter aufgefordert worden, den Lohn um 15 Proz. abzubauen. Auf die Frage nach dem Namen der betreffenden Organisation nannte Herr X. den Deutschen Fleischergelegen-Bund. Als ihm erwidert wurde, daß er ja fast nur Hilfsarbeiter beschäftige, also der DFGB, nicht zuständig sei, erklärte Herr X. treuherzig: Meine Leute, die schon in älteren Jahren stehen und zum Teil früher selbstständig waren, wollten überhaupt nicht zu einer Organisation, und zu den freien Gewerkschaften erst recht nicht. Erst als ich ihnen klar machte, daß von seiten des Deutschen Fleischergelegen-Bundes der Abschluß eines Tarifvertrages gewünscht und dadurch die Möglichkeit geschaffen werde, ohne Gefahr den Achtstundentag zu umgehen, waren sie geneigt, sich zu organisieren. Kommentar überflüssig.

Neue RGO-Pleite. Bei der Firma Daimler-Benz im Sindelfingen hatte die RGO, bisher im Betriebsrat die Mehrheit, die sie nunmehr verlor und den freien Gewerkschaften mit sieben Mandaten das Feld überlassen mußte.

Daß aber die RGO, sonst nur Steigbügelhalterdienste für die Nazis besorgt, beweisen die Wahlen zum Be-

triebsrat im Telegraphenzeugamt Berlin. Dort hatte die RGO, bisher fünf Sitze, von denen sie zwei an die Nazis abtreten mußte. Bisher waren die Nazis im Betriebsrat überhaupt nicht vertreten!

Allgemeine Rundschau

Gelber Orden. Das Dinta (Deutsches Institut für technische Arbeitsschulung) ist eine von der Schwerindustrie geschaffene Einrichtung, eine ausgesprochene gelbe unternehmer-treue Angelegenheit, die den werks-gemeinschaftlichen Gedanken fördern soll. Es ist ein besonderer Dinta-Orden eingeführt worden. Dazu schreiben die Institutsmitteilungen:

„Auf verschiedene Anregungen aus unserem Freundes-kreise hin haben wir uns entschlossen, eine Ehrung für Mitarbeiter und Förderer zu schaffen, die sich um die Dinta-Arbeit besonders verdient gemacht haben. Diese Auszeichnung soll in Gestalt der Dinta-Nadel verliehen werden, die sonst nur die im Dinta ausgebildeten Ingenieure tragen. Die Verleihung der Dinta-Nadel erfolgt auf Antrag. Voraussetzung dafür ist, daß zwei Dinta-Ingenieure für die Person des Ausgezeichneten bürgen.“

Für gelbe Streikbrecher eröffnen sich ausgezeichnete Möglichkeiten, um in den Besitz dieses Ordens zu kommen.

103 Millionen Deutsche. Es wurde festgestellt, daß in der Welt 103 Millionen Deutsche vorhanden sind. Auf Deutschland entfallen 63 Millionen, 21 Millionen auf die übrigen europäischen Länder, auf Nordamerika 15, auf Südamerika drei und auf die übrigen Länder der Welt eine Million Deutsche. In den Vereinigten Staaten stammen 35 Millionen Menschen im zweiten und dritten Glied von Deutschen ab.

Literatur

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung mit der Beilage „Gewerkschaftliche Bildungsarbeit“. Herausgegeben von Karl Zwing, Jena. Preis des Heftes 1,20 Mk.

Das Gewerkschafts-Archiv nimmt kritisch zu den aktuellen Fragen der Gewerkschafts- und der gesamten Arbeiterbewegung Stellung. In der Januarnummer ist u. a. ein Aufsatz über „Aktive Wirtschaftspolitik — Aktive Gewerkschaftspolitik“, über „Grundsätzliches über den Wirtschaftsbeirat“ und über „Das soziale Ideal des Reichsarbeitsgerichtes“ enthalten.

Gesundheit. Zeitschrift für die gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg. Kostenlos erhältlich in allen Ortskrankenkassen.

Die Januarnummer dieser aktuell gehaltenen Zeitschrift enthält wiederum viel Wissenswertes für die Leser aller Alters- und Berufsgruppen. So über die erste Hilfe bei Knochenbrüchen, über die Mandeln, über Lehren der Ernährung und vieles andere mehr.

Marxistische Tribüne. Halbmonatsschrift für Politik und Wirtschaft. Herausgegeben von der E. Laubschen Verlagsbuchhandlung, Berlin W 30. Abonnementspreis monatlich 0,85 Mk. Zu beziehen durch die Post, die Volksbuchhandlungen und direkt vom Verlag.

Das erste Jahreshft bringt eine Reihe von Beiträgen zur Beleuchtung der Fragen, die gegenwärtig im Vordergrund der Diskussion der sozialistischen Öffentlichkeit stehen. Der Leitartikel befaßt sich mit antifaschistischer Wirtschaftspolitik.

Urania. Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft mit den ständigen Beilagen „Soziales Wandern“, „Der Leib“, der Liedbeigaben und den vierteljährlich beigegebenen Buchbeilagen. Herausgegeben vom Urania-Freidenker-Verlag, Jena.

Aus dem Inhalt des Heftes 4 sind besonders folgende Artikel hervorzuheben: Wie eine neue Kultur entdeckt wurde; Das Weltbild der Gegenwart und die Bedeutung von Luftschiffahrten für die Polarforschung.

Unserm Kollegen Anton Peppel nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur silb. Hochzeit. [2,10]
Die Kollegen der Ortsgruppe Bad Homburg v. d. H.

Uns. Vorsitzenden Albert Eleguhs und seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. [1,80]
Die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Lörrach.

Unserem Kollegen Ludwig Weber nachträglich die herzlichen Glückwünsche zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum. [2,10]
Die Kollegen der Westfalia-Brauerei, Bottrop, und die Ortsgruppe Essen.

Unserem lieben Kollegen Max Knoch und seiner Frau die besten Glückwünsche nachträglich zur Vermählung. [1,80]
Die Kollegen der Firma Großmann & Kirch, Ortsgruppe Coburg.

Unserm Kolleg. Ludwig Brückner nebst seiner lieben Frau und unserm Kollegen Hans Mentgen nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [2,10]
Ortsgruppe Trier.

Unserm Kollegen Arthur Kaiser und seiner lieben Frau zu ihrer am 16. Januar 1932 stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [2,10]
Die Kollegen der Ortsgruppe Braunschweig.

Unserm Kollegen Pitt Schulenburg nebst seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. [2,10]
Die Belegschaft der Brotfabrik Hoffmeister und die Ortsgruppe Duisburg.

Unserem Kollegen Franz Stadler und seiner lieben Braut zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [1,80]
Belegschaft Slegthal-Brauerei und Ortsgruppe Siegen.

Unserm Kollegen Alfred Schlegel nebst seiner lieb. Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1,80]
Die Kolleginnen und Kollegen d. Aktiva-Bierbrauerei, Mittweida.

Nachruf!
Im 4. Quartal 1931 verstarb unser Kollege
Hermann Veigt
invalid. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. [3,00]
Ortsgruppe Aaleben a. d. Saale.

Nachruf!
Am 20. Januar 1932 verschied unser Kollege, der Heizer
Paul Moch
im Alter von 58 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm [4,50]
die Kollegen der Schlegel-Schrapenseel-Brauerei, Abteilung Herse, und Ortsgruppe Bochum.

Nachruf!
Am 16. Januar 1932 verschied plötzlich und unerwartet unser Kollege, der invalide
Wilhelm Riefelnd
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm [3,90]
die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Braunschweig-Wolfenbüttel.

Nachruf!
Am 29. Dezember 1931 verstarb unser Kollege
Heinrich Scheel
Wir werden sein Andenken in Ehren halten. [3,00]
Ortsgruppe Duisburg.

Nachruf!
Im IV. Quartal starben unsere wertigen Mitglieder:
Wilhelm Köwing, Böttcher, invalide, 63 Jahre
Georg Bartels, Brauereiarbeiter, 55 Jahre
Hugo Aust, Brauer, 60 Jahre
Paul Pachaly, Brauer, invalide, 72 Jahre [7,50]
Wir werden ihrer immer ehrend gedenken.
Ortsgruppe Hannover

Nachruf!
Im Jahre 1931 sind in unserer Ortsgruppe nachstehende Mitglieder durch den Tod von uns geschieden:
Wilhelm Schmeißer, Kraftwagenführer, Brauerei Claß, 48 Jahre, gest. am 17. Februar 1931
Jacob Kraft, Brauereiarbeiter-Invalide, Brauerei Claß, 63 Jahre, gest. am 1. April 1931
Karl Schäfer, Hilfsarbeiter-Invalide, C. H. Knorr A.-G., 62 Jahre, gest. am 6. April 1931
Gottlieb Beck, Hilfsarbeiter-Invalide, C. H. Knorr A.-G., 74 Jahre, gest. am 6. April 1931
Gottlob Vielhauer, Hilfsarbeiter-Invalide, C. H. Knorr A.-G., 54 Jahre, gest. am 16. April 1931
Anna Land, Arbeiterin, C. H. Knorr A.-G., 48 Jahre, gest. am 30. April 1931
Henriette Seybold, Arbeiterin, C. H. Knorr A.-G., 59 Jahre, gest. am 22. Mai 1931
Pauline Mocco, Arbeiterin, C. H. Knorr A.-G., 64 Jahre, gest. am 10. August 1931.
Ehre ihrem Andenken!
Ortsgruppe Heilbronn a. N.

Nachruf!
Am 6. Januar 1932 verschied unser Mitglied, der Brauer
Frits Hättler
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. [3,30]
Ortsgruppe Bochum.

Werbt für unseren Verband!

Nachruf!
In den Monaten Oktober, November und Dezember 1931 hat der Tod folgende Kollegen aus unseren Reihen entzissen:
Adolf Dietrich, Brauer
Eduard Leichsenring, Bäcker
Marie Schade, Konditorenbranche
August Wernier, Brauer-Invalide
Hermann Reppschläger, Brauer-Invalide
Hermann Kohl, Brauer-Invalide
Anton Glas, Brauer
Max Strohecker, Bierfabrik
Hermann Schulz, Bäcker
Heinrich Riedel, Brauer-Invalide
Paul Michaelis, Heizer
Alfred Lemke, Böttcher
Wilhelm Henkel, Böttcher-Invalide
Gustav Hökendorf, Brauer-Invalide
Werner Peit, Stallaufseher-Invalide
Andreas Blohmann, Angestellter [15,60]
Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren
Ortsgruppe Groß-Berlin

Nachruf!
Im Jahre 1931 sind uns folgende Mitglieder durch den Tod entzissen worden:
Heinrich Nolting, Heizer, 34 Jahre
Wilhelm Limberg, Brauereiarbeiter-Invalide, 51 Jahre
Heinrich Kemena, Zuckerbäcker, invalide, 71 Jahre
Eras Lücking, Schokoladenarbeiterin, 17 Jahre
Paula Voßmerbäumer, Schokoladenarbeiterin, 27 Jahre
Hermann Querheim, Gewerkschaftssekretär, 41 Jahre
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen [9,60]
Ortsgruppe Herford

Frauenrecht

JAROSLAV HÁSEK:

Die Abenteuer des braven Soldaten Schwejk während des Weltkrieges

Illustriert von Josef Lada und A. Grimmer
Aus dem Tschechischen übertragen von Grete Reiner
Copyright by Verlag A. D. Synok, Prag

3. Fortsetzung.

Der dritte Verschwörer war der Vorsitzende des Wohltätigkeitsvereins „Dobromil“ in Hodkowitzka. An dem Tage, an dem das Attentat verübt worden war, veranstaltete der „Dobromil“ ein Gartenfest mit anschließendem Konzert. Der Gendarmeriewachmeister kam, um die Teilnehmer aufzufordern, auseinanderzugehen, denn Oesterreich habe Trauer, worauf der Vorsitzende des „Dobromil“ gutmütig gesagt hatte:

„Warten Sie ein Weilchen, bis man das „Hej Slované“*) zu Ende gespielt haben wird.“

Jetzt saß er da mit gesenktem Kopf und lamentierte: „Im August haben wir neue Vorstandswahlen, wenn ich bis zu der Zeit nicht zu Haus bin, kann es geschehn, daß man mich nicht wählt. Und ich bin schon zum zehnten Male Vorsitzender. Ich überleb diese Schande nicht.“

Seltsam hatte der selige Ferdinand dem vierten Verhafteten mitgespielt, einem Mann von lauterem Charakter und makellosem Schild. Er war volle zwei Tage jeglichem Gespräch über Ferdinand ausgewichen, bis er am Abend im Kaffeehaus beim Mariage ausrief, während er den Eichelkönig mit der Schellsieben trumpfte: „Sieben Kugeln wie in Sarajewo.“

Der fünfte Mann, der, wie er selbst sagte, „wegen diesem Mord am Herrn Erzherzog in Sarajewo“ saß, hatte noch heute Haar und Bart vor Schreck gestäubt, so daß sein Kopf an einen Stallpintscher gemahnte.

Dieser Mann hatte in dem Restaurant, wo er verhaftet worden war, überhaupt kein Wort gesprochen, ja nicht einmal die Zeitungsberichte über die Ermordung Ferdinands gelesen und war ganz allein an einem Tisch gesessen, als irgendein Herr zu ihm kam, sich ihm gegenüber setzte und rasch zu ihm sagte:

„Haben Sie das gelesen?“

„Nein.“

„Wissen Sie davon?“

„Nein.“

„Und wissen Sie, worum es sich handelt?“

„Nein, ich kümmer mich nicht drum.“

„Aber es sollte Sie doch interessieren.“

„Ich weiß nicht, was mich interessieren sollt? Ich rauch meine Zigarre, trink meine paar Glas Bier, eß mein Abendbrot und les keine Zeitung. Die Zeitungen lügen. Wozu wer ich mich aufregen?“

„Sie interessiert also nicht einmal der Mord in Sarajewo?“

„Mich interessiert überhaupt kein Mord, ob's nun in Prag, in Wien, in Sarajewo oder in London is. Davon sind die Aemter, die Gerichte und die Polizei da. Wenn man manchmal jemanden irgendwo erschlägt, recht geschieht ihm, warum is der Trottel so unvorsichtig, und läßt sich erschlagen.“

Das waren seine letzten Worte in dieser Unterredung. Seit dieser Zeit wiederholte er nur laut in Intervallen von fünf Minuten:

„Ich bin unschuldig, ich bin unschuldig.“

Diese Worte hat er auch im Tor der Polizeidirektion geschrien, diese Worte wird er auch während der Ueberführung zum Strafgericht in Prag wiederholen und mit diesen Worten wird er auch seine Kerkerzelle betreten.

Als Schwejk alle diese schrecklichen Verschwörer-geschichten angehört hatte, hielt er es für angezeigt, den Arrestanten die vollständige Hoffnungslosigkeit ihrer Situation zu erklären.

„Ja, mit uns allen stehts sehr schlecht,“ begann er seine Trostesworte, „das is nicht wahr, was ihr sagt, daß euch, uns allen, nichts geschehn kann. Wovon haben wir eine Polizei, als davon, daß sie uns für unsere losen Mäuler straft. Wenn eine so gefährliche Zeit kommt, daß man auf Erzherzoge schießt, so darf sich niemand wundern, daß man ihm auf die Direktion bringt. Das macht man alles wegen dem Glanz, damit der Ferdinand Reklame hat vor seinem Begräbnis. Je mehr von uns



„Jesus Christus war auch unschuldig.“

hier sein wern, desto besser wirds für uns sein denn um so lustiger wern wirs haben. Wie ich beim Militär gedient hab, war manchmal unsere halbe Kompagnie ein-

*) Bekanntes tschechisches Nationallied.

gesperrt. Und wie viel unschuldige Leute sind schon verurteilt worn. Und nicht nur beim Militär, sondern auch von den Gerichten. Einmal is, ich erinner mich noch gut, eine Frau verurteilt worn, weil sie ihre neugeborenen Zwillinge erwürgt hat. Obgleich sie steif und fest geschworen hat, daß sie die Zwillinge nicht hat erwürgen können, weil sie nur ein Mädel zur Welt gebracht hat und es ihr gelungen war, es ganz schmerzlos zu erwürgen, is sie trotzdem wegen Doppelmord verurteilt worn. Oder dieser unschuldige Zigeuner in Zaběhlitz, was am Christtag in der Nacht in einem Bäckerladen eingebrochen is. Er hat geschworen, daß er sich anwärmen gegangen is, aber es hat ihm nichts genützt. Wie das Gericht mal was in die Hand nimmt, is es schlimm. Aber das muß sein. Vielleicht sind nicht alle Leute solche Lumpen, wie man es von ihnen voraussetzen kann: aber wie unterschneidest du heutzutage einen Anständigen von einem Lumpen, besonders heute, in einer so ernsten Zeit, wo sie diesen Ferdinand abgemurkst ham. Da hat man bei uns, wie ich beim Militär in Budweis gedient hab,

Private Stilübung

Horcht auf, Parteigenossen!
Nun bricht das Dritte Reich bald an,
und darum merkt euch, Mann für Mann,
was wir ad hoc beschlossen:

Wer Hunger oder Waffen hat
und wer mit Kunst zu schaffen hat,
wer nicht ein blondes Mädchen liebt
und dem „Angriff“ Insektchen gibt,
wer Freunde in der Fremde hat
und wer kein braunes Hemde hat —
wird erschossen — wird erschossen — wird erschossen!

Denn erst, wenn Blut geflossen,
wird Deutschland wieder wirklich wach.
Die erste Bürgerpflicht ist Krach!
Und darum wird beschlossen:

Wer nachts noch auf der Straße buhlt,
wer heimlich in der Nase puhlt,
wer auf Berlin, die Sünderstadt,
nicht schimpft und nicht fünf Kinder hat,
wer Lippenstift und Schminke liebt
und uns nicht Pinke-pinke gibt —
wird erschossen — wird erschossen — wird erschossen!

Schlag — Heil, Parteigenossen!
Ist Deutschlands befre Hälfte tot,
dann hat's ein Ende mit der Not!
Und darum wird beschlossen:

Wer arm und ohne Bleibe ist,
Wer Fleisch mehr als 'ne Scheibe isst,
wer's Hakenkreuz nicht tragen will
und Frankreich siegreich schlagen will,
nach Pilsner Bier in Schenken fragt
und selbständig zu denken wagt —
wird erschossen — wird erschossen — wird erschossen!

Karl Kinndt (Simplizissimus)

im Wald hinterm Exerzierplatz den Hund vom Herrn Hauptmann erschossen. Wie er davon erfahren hat, hat er uns alle rufen lassen, hat uns antreten lassen und gesagt, daß jeder zehnte Mann vortreten soll. Selbstverständlich war ich auch der zehnte und so sind wir Habacht gestanden und ham nicht mal gezwinkert. Der Hauptmann geht um uns herum und sagt: „Ihr Lumpen, Schurken, Kanallien, gefleckte Hyänen, ich möcht euch so allen wegen dem Hund einzeln aufpelzen, euch zu Nudeln zerhacken, erschießen und blauen Karpfen aus euch machen. Damit ihrs aber wißt, daß ich euch nicht schonen wer, geb ich euch allen zehn Tage Kasernarrest. Also seht ihr, damals hat sichs um ein Hunterl gehandelt und jetzt handelt sichs sogar um den Herrn Erzherzog. Und deshalb muß Schrecken sein, damit die Trauer für was steht.“

„Ich bin unschuldig, ich bin unschuldig“, wiederholte der gestäubte Mann.

„Jesus Christus war auch unschuldig,“ sagte Schwejk, „und sie ham ihn auch gekreuzigt. Nirgendwo is jemals jemandem etwas an einem unschuldigen Menschen geiegen. Maul halten und weiter dienen! — wie mans uns beim Militär gesagt hat. Das is das beste und schönste.“

Schwejk legte sich auf das Kavalet und schlief friedlich ein.

Inzwischen brachte man zwei Neue. Einer von ihnen war ein Bosniake. Er schritt in der Zelle auf und ab, knirschte mit den Zähnen und jedes zweite Wort von ihm war: „Jebenti daschu.“ Es quälte ihn der Gedanke, daß ihm auf der Polizeidirektion sein Gotscheerkorb verlorengehen könnte.

Der zweite neue Gast war der Wirt Palivec, der seinen Bekannten Schwejk, nachdem er ihn bemerkt hatte, weckte und mit einer Stimme voller Tragik rief:

„Ich bin auch schon hier!“

Schwejk schüttelte ihm herzlich die Hand und sagte: „Da bin ich wirklich gern. Ich hab gewußt, daß der Herr Wort halten wird, wie er Ihnen gesagt hat, daß man um Sie kommen wird. So eine Pünktlichkeit is eine schöne Sache.“

Herr Palivec bemerkte jedoch, daß so eine Pünktlichkeit für einen Dreck stehe und fragte Schwejk leise, ob die andern eingesperrten Herren nicht Diebe seien, weil ihm das als Gewerbetreibenden schaden könne.

Schwejk erklärte ihm, daß alle, bis auf einen, der wegen versuchten Raubmordes an einem Bauer aus Holitz

Anspruch auf Familienhilfe

Haben die Notverordnungen in bezug auf die Krankenversicherung im allgemeinen erhebliche Verschlechterungen gebracht, so sind doch hier und da auch Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Recht festzustellen. Eine derselben ist die, daß nunmehr die Familienhilfe zur Pflichtleistung erhoben worden ist, ihre Gewährung also nicht mehr in das Ermessen der Kassen gestellt ist. Gleichzeitig haben jedoch die bisherigen Bestimmungen über die Familienhilfe in materieller Hinsicht Einschränkungen erfahren. Nach dem alten Recht konnten die Kassen Familienhilfe (ärztliche Behandlung usw.) an sämtliche Angehörige des Versicherten gewähren, sofern diese nicht selbst als Mitglieder einen Anspruch auf Leistungen hatten. Nach dem neuen Recht ist die Gewährung von Familienhilfe durch das Gesetz ausdrücklich auf die unterhaltsberechtigten Ehegatten und die unterhaltsberechtigten Kinder beschränkt. Voraussetzung ist weiter, daß sich die Ehegatten und Kinder gewöhnlich im Inland aufhalten, und daß sie nicht anderweit auf Grund der Reichsversicherungsordnung Anspruch auf Krankenpflege haben.

Ueber den Begriff des „Ehegatten“ bestehen wohl keine Zweifel, so daß hierauf nicht weiter eingegangen zu werden braucht. Bemerkenswert sei jedoch ausdrücklich, daß die Ehegatten nicht in häuslicher Gemeinschaft zu leben brauchen. Es genügt, daß sie nach dem bürgerlichen Recht verheiratet sind. Durch die Ehe ist zwangsläufig die gegenseitige Unterhaltsberechtigung und auch die Unterhaltspflicht gegeben. Schwieriger ist schon die Frage, welche Angehörigen unter den Begriff der Kinder fallen.

Nach den Bestimmungen des § 205 der Reichsversicherungsordnung gelten als Kinder: 1. die ehelichen Kinder, 2. die für ehelich erklärten Kinder, 3. die an Kindes Statt angenommenen Kinder, 4. die unehelichen Kinder eines männlichen Versicherten, wenn seine Vaterschaft festgestellt ist, 5. die unehelichen Kinder einer Versicherten, 6. die Stiefkinder und die Enkel, wenn sie vor Eintritt des Versicherungsfalles von dem Versicherten überwiegend unterhalten worden sind. Die hier unter 1 bis 5 aufgeführten Kinder haben Anspruch auf Familienhilfe ohne Rücksicht darauf, ob sie von dem Versicherten auch wirklich unterhalten worden sind. Es genügt hier vollkommen das Bestehen der Unterhaltsberechtigung. Nur bei den unter Punkt 6 aufgezählten Stiefkindern und Enkeln genügt nicht das bloße Bestehen der Unterhaltsberechtigung. Es ist hier vielmehr ausdrücklich Vorschrift, daß sie vor Eintritt des Versicherungsfalles tatsächlich von dem Versicherten unterhalten worden sind. Weiter ist vorgeschrieben, daß sie „überwiegend“ von ihm unterhalten worden sein müssen.

Erwähnt sei eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 25. November 1930, nach der als Enkel auch das für ehelich erklärte Kind des Sohnes des Versicherten anzusehen ist. Wichtig ist weiter, daß die Satzung der Kasse eine bestimmte Altersgrenze, bis zu der die Kinder Anspruch auf Familienhilfe haben, vorsehen kann. Von dieser Ermächtigung haben fast alle Krankenkassen Gebrauch gemacht. In einer Entscheidung vom 11. Februar 1931 heißt es hierüber: „Eine Satzungsbestimmung, daß die Familienkrankenpflege für die Kinder der Versicherten so lange dauert, wie sie die Volksschule besuchen, entspricht nicht dem Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen. Eine solche Bestimmung ist unzulässig, da sie gegen den Grundsatz der Gleichberechtigung aller Versicherten verstößt.“ Es muß demnach in der Satzung eine bestimmte Altersgrenze angegeben werden.

KI—8

hier sei, wegen des Erzherzogs in ihre Gesellschaft gekommen waren.

Herr Palivec war beleidigt und sagte, daß er nicht wegen irgendeines vertrottelten Erzherzogs hier sei, sondern wegen Seiner Majestät des Kaisers. Und weil dies die andern zu interessieren begann, erzählte er ihnen, wie die Fliegen ihm Seine Majestät den Kaiser verunreinigt hatten.

„Sie ham mir ihn verschweint, die Bestien,“ schloß er die Schilderung seines Abenteuers, „und zum Schluß ham sie mich ins Kriminal gebracht. Ich wer das diesen Fliegen nicht verzeihn“, fügte er drohend hinzu.

Schwejk legte sich abermals schlafen, aber er schlief nicht lange, denn man holte ihn ab, um ihn zum Verhör zu führen.

Und so trug Schwejk, während er über die Treppe in die 3. Abteilung zum Verhör schritt, sein Kreuz auf den Gipfel Golgathas, ohne selbst etwas von seinem Martyrium zu merken.

Als er die Aufschrift erblickte, daß das Spucken auf den Gängen verboten sei, bat er den Polizisten, ihm zu erlauben in den Spucknapf zu spucken, und strahlend in seiner Einfalt betrat er die Kanzlei mit den Worten: „Wünsch einen guten Abend, meine Herren, allen miteinander.“

(Fortsetzung folgt.)